

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinnthal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

Verantwortlich für den Text: Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels. Telefon (0 63 46) 30 10

Verbands- gemeinde



Amtsblatt des
Landkreises Südliche Weinstraße
vom 25.01.2018
Nr.: 6/2018

Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Kreisrechtsausschusses am 15.02.2018 - Bekanntmachung vom 25.01.2018 -

Am **Donnerstag, dem 15.02.18 ab 08.30 Uhr** findet in Zimmer 266 (1. OG) bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2 in Landau unter Vorsitz von Herrn Reg. Dir. Manfred Lutz eine Sitzung des Kreisrechtsausschusses statt. Der Kreisrechtsausschuss tagt in teilweise öffentlicher bzw. nicht-öffentlicher Sitzung. Die Tagesordnung umfasst 19 Punkte

**76829 Landau,
den 26.01.18
Kreisverwaltung
Südliche Weinstraße
Recht und Kommunalaufsicht
Geschäftsstelle Kreisrechts-
ausschuss**

Bekanntmachung

Nr.: 8/2018
der Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels
im Auftrag des Wegebauzweck-
verbandes zur Unterhaltung der
Moderbacher Genossenschafts-
waldstraße

Haushaltssatzung und Haushalts-
plan für die Jahre 2017 und 2018
des Wegebauzweckverbandes zur
Unterhaltung der Moderbacher
Genossenschaftswaldstraße

Die am 18.12.2017 von der Ver-
bandsversammlung zur Unterhal-

tung der Moderbacher Genossen-
schaftswaldstraße beschlossene
Haushaltssatzung mit –plan für
die Haushaltsjahre 2017 und 2018
wurde der Kreisverwaltung Südli-
che Weinstraße als Aufsichtsbe-
hörde zur Überprüfung vorgelegt.
Mit Schreiben vom 10.01.2018 -
Az.: 10/901-11 ZwVb 2 - werden
Bedenken wegen Rechtsverlet-
zung entsprechend § 7 Abs. 1 Nr.
8 KomZG i. V. mit § 97 GemO nicht
geltend gemacht. Ergebnis- und
Finanzhaushalt beider Haushalts-
jahre sind ausgeglichen.

Die Haushaltssatzung 2017 und
2018 enthält keine genehmi-
gungspflichtigen Teile nach § 7
Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. § 95
Abs. 3 GemO.

Die Haushaltssatzung mit –plan
wird gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG
i. V. m. § 97 GemO in der Zeit vom
02.02.2018 bis einschließlich
14.02.2018 im Dienstgebäude
der Verbandsgemeindeverwaltung
Annweiler am Trifels, Rathaus,
Meßplatz 1, Annweiler am Trifels,
Zimmer 107, während den übli-
chen Dienststunden zur Einsicht-
nahme ausgelegt.

**Annweiler am Trifels,
den 29.01.2018
gez. Wollenweber
Verbandsvorsitzender**

Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vor-
stehend abgedruckten Satzung
wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4
der Gemeindeordnung für Rhein-
land-Pfalz (GemO) auf folgendes
hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung
von Verfahrens- oder Formvor-
schriften der GemO oder aufgrund
der GemO zustande gekommen
sein, gilt sie ein Jahr nach der Be-
kanntmachung als von Anfang an
gültig zustande gekommen. Dies
gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die
Öffentlichkeit der Sitzung, die
Genehmigung, die Ausfertigung
oder die Bekanntmachung der
Satzung verletzt worden sind

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genann-

ten Frist die Aufsichtsbehörde
den Beschluss beanstandet
oder jemand die Verletzung der
Verfahrens- oder Formvorschriften
gegenüber der Verbandsge-
meindeverwaltung, Meßplatz 1,
76855 Annweiler am Trifels
unter Bezeichnung des Sach-
verhalts, der die Verletzung be-
gründen soll, schriftlich geltend
gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach
Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so
kann auch nach Ablauf der in Satz 1
genannten Frist jedermann diese
Verletzung geltend machen.

**76855 Annweiler am Trifels,
den 29.01.2018
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Burkhardt
Bürgermeister**

Haushaltssatzung des Wegebauzweckverbandes zur Unterhaltung der Moderbacher Genossenschaftswaldstraße für die Haushaltsjahre 2017 und 2018

Die Verbandsversammlung des
Wegebauzweckverbandes hat auf
Grund von § 95 der Gemeindeor-
dnung (GemO) für Rheinland-Pfalz
vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in
der zur Zeit gültigen Fassung und
§ 7 der Verbandsordnung vom
16.12.1985 folgende Haushalts-
satzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt Festgesetzt werden:

Haushaltsjahr 2017
1. im Ergebnishaushalt
der Gesamtbetrag
der Erträge auf 2.570 €
der Gesamtbetrag der
Aufwendungen auf 2.100 €
Jahresüberschuss + 470 €
2. im Finanzhaushalt
die ordentlichen
Einzahlungen auf 2.570 €
die ordentlichen
Auszahlungen auf 2.100 €
**Saldo der ordentlichen
Ein- und Auszahlungen + 470 €**
die außerordentlichen

Einzahlungen auf
die außerordentlichen
Auszahlungen auf

**Saldo der außerordentlichen
Ein- und Auszahlungen**
die Einzahlungen aus
Investitionstätigkeit auf
die Auszahlungen aus
Investitionstätigkeit auf
**Saldo aus den Ein- und
Auszahlungen aus
Investitionstätigkeit**
die Einzahlungen aus
Finanzierungstätigkeit auf
die Auszahlungen aus
Finanzierungstätigkeit auf
**Saldo aus den Ein- und
Auszahlungen aus
Finanzierungstätigkeit**
Haushaltsjahr 2018
1. im Ergebnishaushalt
der Gesamtbetrag der
Erträge auf 2.570 €
der Gesamtbetrag der
Aufwendungen auf 2.100 €
Jahresüberschuss + 470 €
2. im Finanzhaushalt
die ordentlichen
Einzahlungen auf 2.570 €
die ordentlichen
Auszahlungen auf 2.100 €
**Saldo der ordentlichen
Ein- und Auszahlungen + 470 €**
die außerordentlichen
Einzahlungen auf 0 €
die außerordentlichen
Auszahlungen auf 0 €
**Saldo der außerordentlichen
Ein- und Auszahlungen 0 €**
die Einzahlungen aus
Investitionstätigkeit auf
die Auszahlungen aus
Investitionstätigkeit auf
**Saldo aus den Ein- und
Auszahlungen aus
Investitionstätigkeit**
die Einzahlungen aus
Finanzierungstätigkeit auf
die Auszahlungen aus
Finanzierungstätigkeit auf
**Saldo aus den Ein- und
Auszahlungen aus
Finanzierungstätigkeit** - 470 €

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der

Erträge auf

der Gesamtbetrag der

Aufwendungen auf

Jahresüberschuss

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen

Einzahlungen auf

die ordentlichen

Auszahlungen auf

Saldo der ordentlichen

Ein- und Auszahlungen + 470 €

die außerordentlichen

Einzahlungen auf

die außerordentlichen

Auszahlungen auf

Saldo der außerordentlichen

Ein- und Auszahlungen 0 €

die Einzahlungen aus

Investitionstätigkeit auf

die Auszahlungen aus

Investitionstätigkeit auf

Saldo aus den Ein- und

Auszahlungen aus

Investitionstätigkeit

die Einzahlungen aus

Finanzierungstätigkeit auf

die Auszahlungen aus

Finanzierungstätigkeit auf

Saldo aus den Ein- und

Auszahlungen aus

Finanzierungstätigkeit - 470 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen

Kredite

Kredite zur Finanzierung von In-
vestitionen und Investitionsförde-

0 € rungsmaßnahmen werden nicht
veranschlagt.

0 €

§ 3

**Gesamtbetrag der vorgesehenen
Ermächtigungen**

0 € Verpflichtungsermächtigungen
werden nicht veranschlagt.

0 €

§ 4

Kostenbeteiligung der Mitglieder

0 € Die Kostenbeteiligung der Mitglie-
der in Höhe von 2.556,46 Euro
wird gemäß § 10 der Verbandsord-
nung für die Haushaltsjahre 2017
und 2018 wie folgt festgesetzt:

Annweiler am Trifels

716 ha = 54,82 % = 1.401,45 €

Ortsgemeinde Rinnthal

50 ha = 3,83 % = 97,91 €

Ortsgemeinde Wilgartswiesen

54 ha = 4,14 % = 105,84 €

Land Rheinland-Pfalz

– Landesforstverwaltung –

486 ha = 37,21 % = 951,26 €

+ 470 €

§ 5

Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum

31.12. des Vorvorjahres 2015

21.676,97 €

Voraussichtlicher Stand des

Eigenkapitals zum 31.12.2016

22.126,97 €

Voraussichtlicher Stand des

Eigenkapitals zum 31.12. des

Haushaltsjahres 2017

22.596,97 €

Voraussichtlicher Stand des

Eigenkapitals zum 31.12. des

Haushaltsjahres 2018

23.066,97 €

0 €

§ 6

Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung für das

Haushaltsjahr 2017 tritt mit Wir-
kung vom 01. Januar 2017 in Kraft.

Die Haushaltssatzung für das

Haushaltsjahr 2018 tritt mit Wir-
kung vom 01. Januar 2018 in Kraft.

0 €

**Annweiler a. Tr.,
den 29.01.2018**

Wegebauzweckverband zur

Unterhaltung der Moderbacher

Genossenschaftswaldstraße

Ausgefertigt:

gez. Wollenweber

Verbandsvorsteher

Rufbereitschaft der Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

Elektrizitätsversorgung

06346/3009-16

Stadt Annweiler mit Stadtteilen und Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein
und Wernersberg

Wasserversorgung

06346-3009-17

Stadt und Verbandsgemeinde Annweiler

Gasversorgung

06341-289-192

Stadt Annweiler und Stadtteil Queichhambach

Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke

06346-3009-18

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke sind während der allgemeinen Öffnungszeiten
erreichbar unter:

06346/3009-0

9923471_10_1

tri_hp02_amtsb.01

Verbands- gemeindeverwaltung

Anweiler am Trifels
Bekanntmachung
Nr.: 9/2018

Öffnungszeiten am Rosenmontag und Faschingsdienstag

Die Verbandsgemeindeverwaltung Anweiler am Trifels, die Stadt- und Verbandsgemeindewerke und das Büro für Tourismus sind am

**Rosenmontag, 12. Februar 2018
und am Faschingsdienstag,
13. Februar 2018 geschlossen.**

Bei Störungen ist

- der Bereitschaftsdienst der Stadt- und Verbandsgemeindewerke ist erreichbar unter Strom 06346/300916 Wasser 06346/300917 Gas 06341/289192
- Kläranlage 06346/3009750 erreichbar.

**76855 Anweiler am Trifels,
23. Januar 2018
Christian Burkhardt
Bürgermeister**

Beschluss- zusammenfassung

zur 14. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gemeinsam mit der 13. Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Anweiler am Trifels vom 16.11.2017
Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

1 Vorberatung der Haushalts-satzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 und der Wirtschafts-pläne Eigenbetrieb Abwasserentsorgung und Wasserversorgung sowie Regenerative Energien für das Wirtschaftsjahr 2018 einschließlich Investitionsprogramm für die Jahre 2017 - 2021

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Verbandsgemeinderat den Haushaltsplanentwurf inkl. Haushalts-satzung und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018, die Wirtschafts-pläne des Eigenbetrieb Abwasserentsorgung und Wasserversorgung inkl. Regenerative Energien, sowie das Investitions-programm für die Jahre 2017-2021, zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Beschluss- zusammenfassung

zur 13. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Verbandsgemeinde Anweiler am Trifels vom 09.11.2017
Veröffentlicht werden nachfol-

gend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

1 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Ausschuss beschließt einstimmig die Annahme der Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO.

2 Vorberatung Modellprojekte 2.1 Barrierefreier Wanderweg „Kirschfelsen“

Der Ausschuss beschließt einstimmig, mit drei Enthaltungen, den barrierefreien Wanderweg wie im Sachverhalt bezeichnet zu bezuschussen, sowie die erforderlichen Zuschussanträge zu stellen, wenn der Stadtrat der Maßnahme zustimmt.

2.2 Barrierefreie Umgestaltung Eingangsbereich und Zugang Touristinformation Anweiler

Der Ausschuss beschließt einstimmig, die notwendigen Planungen voranzutreiben und die Zuschussanträge zu stellen.

3 Vorberatung Beschaffung Feuerwehrfahrzeuge; Mehrzweckfahrzeug 2 für Rinthal und Mehrzweckfahrzeug 3 Stadt Anweiler

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Verbandsgemeinderat die Beschaffung der Feuerwehrfahrzeuge zu empfehlen.

5 Beratung und Beschlussfassung über die nachträgliche Zustimmung zum Erwerb und Ausstattung eines Ersatzfahrzeugs für den Wehrleiter

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Beschaffung des Ersatzfahrzeuges für den Wehrleiter und den damit in Zusammenhang stehenden außerplanmäßigen Ausgaben einstimmig zu.

6 Auftragsvergaben 6.1 Beschaffung Prüfgerät für die Atemschutzwerkstatt

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig die Beschaffung des Prüfgerätes Quaestor 7000 (Vorführgerät neuwertig) zum Preis von 20.817,67 Euro (incl. MWSt) für die Atemschutzwerkstatt der Feuerwehr Anweiler am Trifels bei der Firma CER, Blieskastel.

Beschluss- zusammenfassung

zur 4. Sitzung des Schulträger- und Volkshochschulausschusses Verbandsgemeinde Anweiler am Trifels vom 09.11.2017

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

3 Vorberatung des Haushaltsplan-nes 2018; Schuletat

Der Schulträger- und Volkshochschulausschuss empfiehlt ein-

stimmig, dem Verbandsgemeinderat, dem für das Haushaltsjahr 2018 Schuletat zuzustimmen.

Beschluss- zusammenfassung

zur 4. Sitzung des Ausschusses für Brandschutzwesen Verbandsgemeinde Anweiler am Trifels vom 09.11.2017

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2 Vorberatung des Haushaltsplan-nes 2018; Brandschutzetat

Die Ausschussmitglieder empfehlen dem Verbandsgemeinderat einstimmig den Brandschutzetat.

Beschluss- zusammenfassung

zur 15. Sitzung des Verbandsgemeinderates Verbandsgemeinde Anweiler am Trifels vom 07.12.2017

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2 Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung der Niederschrift der Verbandsgemeinderatsitzung vom 31.08.2017, TOP 11

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die Niederschrift zur Verbandsgemeinderatsitzung vom 31.08.2017 dahingehend abzuändern, dass bei TOP 11 zwei Gegenstimmen, und keine Enthaltungen, vorlagen. Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die Formulierung auf der Anwesenheitsliste der Niederschrift zur Verbandsgemeinderatsitzung vom 31.08.2017, von „abwesend bei TOP“ zu „abwesend ab TOP“ abzuändern.

4 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 und der Wirtschafts-pläne Eigenbetrieb Abwasserentsorgung und Wasserversorgung sowie Regenerative Energien für das Wirtschaftsjahr 2018 einschließlich Investitionsprogramm für die Jahre 2017 - 2021

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 sowie die Wirtschafts-pläne Eigenbetrieb Abwasserentsorgung und Wasserversorgung und Regenerative Energien für das Wirtschaftsjahr 2018, einschließlich des Investitionsprogrammes für die Jahre 2017 bis 2021, einstimmig.

5 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die Spenden gemäß § 94 Abs. 3 GemO anzunehmen.

Nach der Beschlussfassung ist das Ratsmitglied Dr. Viktor Schulz wieder anwesend.

6 Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, den Bürgermeister und die Beigeordneten gem. § 114 GemO zu entlasten und den Jahresabschluss 2012 festzustellen.

7 Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, den Bürgermeister und die Beigeordneten gem. § 114 GemO zu entlasten und den Jahresabschluss 2013 festzustellen.

8 Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, den Bürgermeister und die Beigeordneten gem. § 114 GemO zu entlasten und den Jahresabschluss 2014 festzustellen.

9 Beratung und Beschlussfassung über Sanierungskonzept Grundschule Anweiler; Kommunales Investitionsprogramm 3.0 - Rheinland-Pfalz (KI 3.0.) Kapitel 2

Der Verbandsgemeinderat beschließt das vorgestellte Sanierungskonzept der Grundschule Anweiler, im Rahmen des kommunalen Investitionsprogrammes 3.0, zweites Kapitel, einstimmig.

10 Beratung und Beschlussfassung über Beschaffung Mehrzweckfahrzeug 2, Gemeinde Rinthal und Mehrzweckfahrzeug 3, Stadt Anweiler

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges MZF 2 (RP) mit Ladehilfe TR5 für die Freiwillige Feuerwehr Rinthal und ein Mehrzweckfahrzeug MZF 3 (RP) mit Ladehilfe TR 5 für die freiwillige Feuerwehr Anweiler.

11 Beratung und Beschlussfassung über Modellprojekte 11.1 Barrierefreier Wanderweg „Kirschfelsen“

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, mit vier Enthaltungen, die Planungen für den barrierefreien Wanderweg zum „Kirschfelsen“ weiter voranzutreiben.

11.2 Barrierefreie Umgestaltung Eingangsbereich und Zugang Touristinformation Anweiler

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die notwen-

digen Planungen voranzutreiben und die Zuschussanträge zu stellen.

12 Auftragsvergaben

12.1 Beratung und Beschlussfassung über Nachgenehmigung Mehrkosten/Nachträge für den Bau des Radweges von Eußerthal in Richtung Vogelstockerhof

Der Verbandsgemeinderat stimmt den überplanmäßigen Ausgaben, einstimmig nachträglich zu.

12.2 Beratung und Beschlussfassung über Nachgenehmigung Mehrkosten/Nachträge bzgl. Turnhallensanierung in Gossersweiler-Stein

Der Verbandsgemeinderat stimmt den überplanmäßigen Ausgaben, einstimmig nachträglich zu.

13 Anträge

13.1 Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der Ortsgemeinde Albersweiler zum Bau eines verkehrssicheren Radweges

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die Planungen zum Bau eines verkehrssicheren Radweges zwischen Albersweiler und Queichhambach voranzutreiben.

Anweiler



Bekanntmachung

Nr. 3/2018
der Stadt Anweiler am Trifels
in der Verbandsgemeinde
Anweiler am Trifels
Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung vom 25. Januar 2008 der Stadt Anweiler am Trifels für den Friedhof Naturbegräbnisstätte Trifelsruhe vom 20. Dezember 2017

Der Stadtrat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 des Bestattungsgesetzes für Rheinland-Pfalz (BestG), folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

- In § 5 Abs. 2 werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - Buchstabe f) erhält folgende Fassung:
 - zu campieren (gilt auch für Wohnmobile)
 - Nach Buchstabe h) wird folgender Buchstabe i) eingefügt:
 - Hunde frei laufen zu lassen
- In § 5 Abs. 3 wird nach dem Wort „Trifelsruhe“ das Wort „dienen“ eingefügt.

§ 2

- In § 6 Abs. 1 wird im Klammersatz nach dem Wort „Bäume“ das Wort „Neupflanzungen“ eingefügt.

9923472_10_1

tri_hp03_amtsb.02

2. § 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Der Beauftragte ist im Einvernehmen mit dem Träger, sowie in Abstimmung mit den Angehörigen des Nutzungsberechtigten berechtigt, ein von dem Beauftragten gestelltes und in Art, Größe und Form vorgegebenes Markierungsschild am Naturmerkmal anzubringen.

3. in § 6 Abs. 3 wird nach dem Wort „Urnenstätten“ die Worte „und Urnenplätzen“ eingefügt.

§ 3

1. In § 7 Abs. 2 sowie Abs. 3 werden die Worte „dem Träger sowie“ ersatzlos gestrichen.

2. § 7 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

(5) Bestattungshandlungen, von der Auswahl der Naturmerkmale, Urnenstätten und Urnenplätzen bis zur Beisetzung, sind grundsätzlich nur von montags bis freitags zwischen 8.00 Uhr und 19.00 Uhr zulässig.

§ 4

§ 8 erhält folgende Fassung:

(1) Es gilt die gesetzliche Mindestruhezeit für Aschen.

(2) Eine Umbettung der auf der Naturbegräbnisstätte Trifelsruhe beigesetzten biologisch abbaubaren Urne ist ausgeschlossen.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Annweiler am Trifels, 09. Januar 2018

Stadt Annweiler am Trifels:

Ausgefertigt:

Thomas Wollenweber

Stadtbürgermeister

Hinweis

Die Ortsgemeinde Wernersberg hat in ihrer Sitzung vom 22.01.2018 der vorgenannten Satzung gem. § 13 Abs. 2 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit zugestimmt.

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz

1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

76855 Annweiler am Trifels,

24. Januar 2018

Verbandsgemeindeverwaltung

Christian Burkhart

Bürgermeister

Bekanntmachung

Nr. 4/2018

der Stadt Annweiler am Trifels

in der Verbandsgemeinde

Annweiler am Trifels

Satzung zur Änderung der

FRIEDHOFS- GEBÜHRENSATZUNG

vom 25. Januar 2008

über die Erhebung von

Friedhofsgebühren

der Stadt Annweiler am Trifels

für den Friedhof

Naturbegräbnisstätte Trifelsruhe

vom 20. Dezember 2017

Der Stadtrat Annweiler am Trifels hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Annweiler am Trifels für den Friedhof Naturbegräbnisstätte Trifelsruhe erhält folgende Fassung:

I. Verleihung von Nutzungsrechten an Bestattungsplätzen:

Die Gebühren richten sich nach der Art und Größe des Naturmerkmals als Bestimmung der Bestattungsplätze.

Naturmerkmal

1) Charakterbaumgruppe

Urnenplatz Preis 2.000,00 €

Urnenstätte Gesamtpreis

pro Urnenstätte (max. 10 Urnenplätze) 6.800,00 €

Naturmerkmal

2) Sandsteinfindling

Urnenplatz Preis 1.500,00 €

Urnenstätte Gesamtpreis

pro Urnenstätte (max. 10 Urnenplätze) 6.000,00 €

Naturmerkmal

3) Baum

Urnenplatz Preis pro Urnenplatz

Größe 1 = <15 cm Durchmesser 580,00 €

Urnenstätte Gesamtpreis

pro Urnenstätte (max. 10 Urnenplätze)

Größe 1 = <15 cm

Durchmesser 3.500,00 €

Urnenplatz Preis pro Urnenplatz

Größe 2 = 16 - 30 cm Durchmesser 800,00 €

Urnenstätte Gesamtpreis

pro Urnenstätte (max. 10 Urnenplätze)

Größe 2 = 16 - 30 cm Durchmesser 4.000,00 €

Urnenplatz Preis pro Urnenplatz

Größe 3 = 31 - 50 cm 1.100,00 €

Urnenstätte Gesamtpreis

pro Urnenstätte (max. 10 Urnenplätze)

Größe 3 = 31 - 50 cm 4.500,00 €

Urnenplatz Preis pro Urnenplatz

Größe 4 = >51 cm Durchmesser 1.500,00 €

Urnenstätte Gesamtpreis

pro Urnenstätte (max. 10 Urnenplätze)

Größe 4 = >51 cm Durchmesser 5.000,00 €

Naturmerkmal

4) z. B. Baumstümpfe o.ä.

Urnenplatz Preis 800,00 €

Urnenstätte Gesamtpreis

pro Urnenstätte (max. 10 Urnenplätze) 4.000,00 €

Naturmerkmal

5) Lebensbaum (Neupflanzung)

Urnenstätte Gesamtpreis pro

Urnenstätte (max. 10 Urnenplätze) 4.000,00 €

Naturmerkmal

II Dienstleistungen:

1) Ausheben und Schließen der Gräber

Für die Herstellung der Graböffnung, die Beisetzung der Urne sowie das Verschließen des Grabes wird eine Gebühr von 240,00 € erhoben.

2) Urnengestellung

Für die Gestellung der biologisch abbaubaren Trifelsruhe-Urne wird eine Gebühr von 90,00 € erhoben.

3) Aufbewahrung einer Urne

Für die Aufbewahrung einer Urne nach einem Monat wird eine Gebühr von 45,00 € je angefangenen Monat erhoben.

4) Ersatzurkunde

Für die Ausfertigung einer Ersatzurkunde über das Nutzungsrecht oder Änderung des Nutzungsrecht wird eine Gebühr von 15,00 € erhoben.

5) Gedenkplatz

Für die Benutzung des Gedenkplatzes wird eine Gebühr von 95,00 € erhoben.

6) Persönliches Markierungsschild

Für die Herstellung und das Anbringen eines persönlichen Markierungsschild am Naturmerkmal wird eine Gebühr für ein großes Markierungsschild 195,00 €

ein kleines Markierungsschild 165,00 €

erhoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am

Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

76855 Annweiler am Trifels,

09. Januar 2018

Stadt Annweiler am Trifels:

Ausgefertigt:

Thomas Wollenweber

Stadtbürgermeister

Bekanntmachung

Nr. 5/2018

der Stadt Annweiler am Trifels

in der Verbandsgemeinde

Annweiler am Trifels

5. Sitzung des Verkehrsausschusses

der Stadt Annweiler am Trifels

(Wahlperiode 2014/2019)

Am Mittwoch, 07.02.2018, um

18:00 Uhr, findet im kleinen Sit-

zungssaal des Rathauses der

Stadt, Hauptstraße 20, 76855

Annweiler am Trifels, die 5. Sit-

zung des Verkehrsausschusses

mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

1 Beratung und Beschlussfassung über eine mögliche Beparkung

des Rathausplatzes während

der Brückensanierung in der

Hauptstraße

2 Verkehrsangelegenheiten

Nicht öffentlich:

3 Verkehrsangelegenheiten

76855 Annweiler am Trifels,

29. Januar 2018

Thomas Wollenweber

Stadtbürgermeister

Beschluss- zusammenfassung

zur 26. Sitzung des Stadtrates

Stadt Annweiler am Trifels vom

22.11.2017

Veröffentlicht werden nachfol-

gend nur die Tagesordnungspunkte,

bei denen Beschlüsse gefasst

wurden:

2 Festsetzung der Realsteuerhebesätze für 2018

Es wird vorgeschlagen, die Realsteuerhebesätze alle zwei Jahre an die landesdurchschnittlichen Hebesätze anzupassen um dann jeweils noch moderate Steigerungsrate zu haben. Die nächste Anpassung wäre demnach für das Haushaltsjahr 2019 vorzusehen. Der Stadtrat beschließt **einstimmig** die Realsteuerhebesätze für 2018 wie folgt festzusetzen:

-Grundsteuer A - 318 v.H.

-Grundsteuer B - 395 v.H.

-Gewerbesteuer - 385 v.H.

3 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2018

Der Stadtrat beschließt mit **17 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen** den wiederkehrenden Beitrag für Feld- und Waldwege

für 2018 auf 19,77 €/ha festzusetzen.

4 Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und erteilt dem Stadtbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. die Entlastung gem. § 114 GemO.

5 Feststellung des Jahresabschlusses 2013 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GrmO

Der Stadtrat beschließt **einstimmig** die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und erteilt dem Stadtbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. die Entlastung gem. § 114 GemO.

6 Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Der Stadtrat beschließt **einstimmig** die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und erteilt dem Stadtbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. die Entlastung gem. § 114 GemO.

7 Beratung und Beschlussfassung über ein Positionspapier des Ortsbeirats Queichhambach zum Thema Bundesstraße 10

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Stadtrat mit **11 Ja-Stimmen, 1 Nein Stimme und 7 Enthaltungen**, das Positionspapier durch Stadtbürgermeister Thomas Wollenweber in einer sachlicheren Fassung überarbeiten zu lassen. Die überarbeitete Version soll dem Stadtrat in der nächsten Sitzung vorgelegt werden.

9 Auftragsvergaben

9.1 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe/Beauftragung für die Brückensanierung in der Hauptstraße

Der Stadtrat beschließt den Auftrag für die Ertüchtigung der Brücke in der Hauptstraße an die Firma Theisinger & Probst GmbH, Marie-Curie-Straße 15, 66953 Pirmasens, zu einem Preis von 483.811,55 € inkl. MwSt. zu vergeben. Beschlussfassung erfolgte mit **18 Ja-Stimmen und 1 Enthaltungen**.

9.2 Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung einer Schimmelsanierungsmaßnahme im Sportheim Annweiler-Gräfenhausen

Der Stadtrat beschließt mit **18 Ja-Stimmen und 1 Enthaltungen**, den Auftrag für die o. g. Leistungen an die Firma Bretz Arthur, Landauer Straße 18a, 76855 Annweiler am

9923473_10_1

tri_hp04_amtsb.03

Trifels, zum Preis von 9.481,13 € inkl. MwSt. zu vergeben.

9.3 Allgemeine Auftragsvergaben
Der Stadtrat beschließt einstimmig der Eilentscheidung des Stadtbürgermeisters zuzustimmen.

10 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Stadtrat beschließt einstimmig die genannten Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO anzunehmen.

- 5.1 Ausbau der Straße „Stockacker“
5.2 Weitere Auftragsvergaben
6 Informationen
Nicht öffentlich:
7 Bauangelegenheiten
8 Auftragsvergaben
9 Grundstücksangelegenheiten
10 Vertragsangelegenheiten
11 Informationen

76857 Dernbach,
29. Januar 2018
Harald Jentzer
Ortsbürgermeister

Gräfenhausen



Beschluss-zusammenfassung

zur 11. Sitzung des Ortsbeirates Stadt Annweiler am Trifels-Stadtteil Gräfenhausen vom 06.11.2017
Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

3 Beratung über die Anlage einer Fläche für Rasengräber auf dem Friedhof Gräfenhausen

Das Gremium empfiehlt dem Stadtrat einstimmig bei einer Stimmenthaltung die Anlage einer Fläche für Rasengräber auf dem Friedhof Gräfenhausen

Münchweiler



Beschluss-zusammenfassung

zur 15. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach vom 04.12.2017
Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

5 Zuschuss für Alternachmittag
Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dem Sportverein für die Durchführung des Alternachmittages 2017 eine Zuwendung in Höhe von 600,00 € zukommen zu lassen.

Dernbach



Bekanntmachung

Nr. 2/2018
der Ortsgemeinde Dernbach
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
24. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Dernbach (Wahlperiode 2014/2019)

Am Dienstag, 06.02.2018, um 20:00 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus, Kirchstraße 31, 76857 Dernbach, die 24. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:
Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Erhebung von Ausbaubeiträgen für den Ausbau der Straße „Stockacker“
- 2.1 Beratung und Beschlussfassung des Ausbauprogrammes für 2018
- 2.2 Beratung und Beschlussfassung des Gemeindeanteils
- 2.3 Beratung und Beschlussfassung über Erhebung von Vorausleistungen
- 3 Dorferneuerung
- 4 Bauangelegenheiten
- 5 Auftragsvergaben

Beschluss-zusammenfassung

zur 17. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Rinnthal vom 15.11.2017
Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

6 Beratung über die Verkehrssituation in der Waldstraße

Jetzt soll nur beraten werden, da kein Beschluss ohne die Anlieger erfolgen soll. Die Anliegerversammlung soll Anfang nächsten Jahres erfolgen. Hierzu soll gemeinsam eine Lösung gefunden werden. Herr Hafner und Herr Becker von der Polizei sollen hierzu auch eingeladen werden. Der Rat war hiermit einverstanden. Herr Hafner hat nach diesem TOP die Sitzung verlassen.

7 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2018

Nach ausführlicher Erläuterung durch den Förster Herrn Bosch wurde der Forstwirtschaftsplan 2018 einstimmig beschlossen.

8 Beratung und Beschlussfassung über einen Förderantrag zum Beweidungskonzept im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULE

Es wurde einstimmig beschlossen, einen Förderantrag zum Beweidungskonzept zu stellen. Nach diesem TOP hat Herr Bosch die Sitzung verlassen.

9 Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2018/2019

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Realsteuerhebesätze wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A	- 300 v.H.
Grundsteuer B	- 365 v.H.
Gewerbesteuer	- 365 v.H.

Somit werden die Realsteuerhebesätze so bleiben wie sie bisher sind.

10 Beratung und Beschlussfassung über die Veränderung der lichten Durchfahrt der Bahnüberführung im Gewann „In der Gasse“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, auf einer lichten Durchfahrt der Bahnüberführung im Gewann „In der Gasse“ auf eine Höhe von 4,20 m und eine Breite von 3,80 m zu bestehen.

11 Bebauungsplanverfahren Bahnhofstraße 1. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

1. Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)

- 1) Da keine Anregungen vorgetragen wurden kann dieser Punkt entfallen.
- 2) Der Ortsgemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Bahnhofstraße“, 3. Änderung im beschleunigten Verfahren als Satzung, gem. § 10 BauGB. Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Die Satzung umfasst folgende Unterlagen:
- Rechtsfestsetzungen M 1:1000
- Schriftliche Festsetzungen
- Begründung

Des Weiteren beschließt der Ortsgemeinderat einstimmig, die bauordnungsrechtlichen Bestimmungen des Bebauungsplanes „Bahnhofstraße“, 3. Änderung im beschleunigten Verfahren als Satzung gem. § 88 Landesbauordnung (LBauO).

12 Auftragsvergaben

Herrn Mager, zusätzliche Planung für die Sanitäreinrichtung des „gemeindeeigenen Hauses (Schulstraße 5)“ nicht zu vergeben, wurde

einstimmig beschlossen.

Bekanntmachung

Nr. 1/2018
der Ortsgemeinde Rinnthal
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
19. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Rinnthal (Wahlperiode 2014/2019)

Am Donnerstag, 08.02.2018, um 20:00 Uhr, findet im Sitzungszimmer des Rathauses, Hauptstraße 32, 76857 Rinnthal, die 19. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:
Nicht öffentlich:

- 1 Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2011-2016 der Rinnthaler Wald GmbH
- 2 Informationen und Anfragen
· Fortsetzung der öffentlichen Sitzung um 20.45 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses, Hauptstraße 32, 76857 Rinnthal

Öffentlich:

- 3 Feststellung des Jahresabschlusses 2011-2016 der Rinnthaler Wald GmbH und Beschlussfassung über die Gewinnverwendung
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Abschlussprüfers gem. § 89 GemO
- 5 Auftragsvergaben
- 5.1 Instandsetzung der Ölheizungen im Bürgerhaus und im gemeindeeigenen Haus Hauptstraße 81
- 5.2 Instandsetzung des Wasseranschlusses im Bürgerhaus
- 6 Informationen und Anfragen

76857 Rinnthal, 26. Januar 2018
Heinz Hertel
Ortsbürgermeister

Waldhambach



Bekanntmachung

Nr. 2/2018
der Ortsgemeinde Waldhambach
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
Amtliche Bekanntmachung über die Einberufung einer Ersatzperson in den Gemeinderat der Ortsgemeinde Waldhambach

Vollzug des Kommunalwahlgesetzes – KWG – in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2003 (GVBl. S. 387), BS 2021-1.

- Einberufung einer Ersatzperson in den Gemeinderat der Ortsgemeinde Waldhambach Das bisherige Ratsmitglied Michael MARTINI ist mit Wirkung vom 01.12.2017 zum Ortsbürgermeister ernannt worden und hat gleichzeitig sein Mandat im Ortsgemeinderat Waldhambach niedergelegt. Nach § 45 KWG ist eine Ersatzperson einzu-

berufen. Als Ersatzperson einberufen wurde der Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl unter den noch nicht berufenen Bewerbern. Dies ist: Frau Birgit Hammer, Im Gässel 1, 76857 Waldhambach Frau Hammer hat das Ratsmandat angenommen. Hiermit erfolgt die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 66 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWO).

76857 Waldhambach,
29.01.2018
Michael Martin
Ortsbürgermeister

Beschluss-zusammenfassung

zur 23. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Waldhambach vom 21.11.2017
Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2018/2019

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Realsteuerhebesätze unverändert beizubehalten.

3 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2018/2019

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den wiederkehrenden Beitrag für die Feld- und Waldwege unverändert beizubehalten.

4 Beschlussfassung der Jahresrechnung 2015 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gem. § 114 GemO.

Ortsbürgermeister Christian Burkhardt, Erster Beigeordneter Michael Martin und Beigeordneter Peter Fischer haben an der Beratung und Abstimmung gem. § 22 GemO nicht teilgenommen.

6 Bebauungsplanverfahren „Semmersberg“ 2. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

- 1) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- 2) Billigung des Planentwurfes
- 3) Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- 4) Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB

1) Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, gem. § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan „Semmersberg“ dahingehend zu ändern, dass bei dem Grundstück mit der Plan-Nr. 516/4 die Firsttrichtung geändert wird. Des

Weiteren soll die Dachneigung auf 24° - 40° geändert werden.

- 2) Der erarbeitete Bebauungsplanentwurf, wird einschließlich den textlichen Festsetzungen und der Begründung vom Ortsgemeinderat einstimmig, in der vorgelegten Form gebilligt.
- 3) Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.
- 4) Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den v.g. Bebauungsplanentwurf für einen Monat im Verbandsgemeinbauamt gem. § 3 Abs. 2 BauGB offenzulegen.

Waldrohrbach



Beschlusszusammenfassung

zur 18. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Waldrohrbach vom 20.12.2017
Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gem. § 114 GemO.

Ortsbürgermeister Werner Kempf, Erster Beigeordneter und Ratsmitglied Michael Halde sowie Beigeordnete und Ratsmitglied Irmgard Wegmann waren gemäß § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

3 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2018/2019

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Realsteuerhebesätze wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A	- 300 v.H.
Grundsteuer B	- 365 v.H.
Gewerbesteuer	365 v.H.

4 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2018/2019

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den wiederkehrenden Beitrag für die Feld- und Waldwege auf 7,67 € je ha festzusetzen.

5 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

5.1 Spende für Heimatpflege

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über eine Spende der Stiftung VR Bank SÜW – Wasgau in Höhe von 100,00 € für die Heimatpflege.

Der Ortsgemeinderat beschließt

einstimmig, diese Spende anzunehmen.

5.2 Spende für Jugendarbeit

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über eine Spende der Nachwuchs-Initiative-Kaiserbachthal in Höhe von 1.000,00 € für die Jugendarbeit.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, diese Spende anzunehmen.

Ratsmitglied Thomas Wick war gemäß § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

6 Auftragsvergaben

6.1 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer Streubox für Split am Friedhof

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, Angebote für die Herstellung einer befestigten bzw. betonierten Fläche von 3 x 2 Metern mit einer Einfassung von 0,6 Meter Höhe am Friedhof einzuholen.

7 Beratung und Beschlussfassung über das Fällen der Bäume an der B 48

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Angebote für das Fällen von Bäumen bzw. die Beseitigung von Hecken an der B48 im Bereich des Parkplatzes am Ortseingang aus Richtung Waldhambach, einzuholen

Wernersberg



Bekanntmachung

Nr. 3/2018
der Stadt Annweiler am Trifels
in der Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels
Satzung zur Änderung der
Friedhofsatzung
vom 25. Januar 2008
der Stadt Annweiler am Trifels
für den Friedhof
Naturbegräbnisstätte Trifelsruhe
vom 20. Dezember 2017

Der Stadtrat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 des Bestattungsgesetzes für Rheinland-Pfalz (BestG), folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

1. In § 5 Abs. 2 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Buchstabe f) erhält folgende Fassung:
- f) zu campieren

(gilt auch für Wohnmobile)

- b) Nach Buchstabe h) wird folgender Buchstabe i) eingefügt:
- i) Hunde frei laufen zu lassen

2. In § 5 Abs. 3 wird nach dem Wort „Trifelsruhe“ das Wort „dienen“ eingefügt.

§ 2

1. In § 6 Abs. 1 wird im Klammer-

zusatz nach dem Wort „Bäume“ das Wort „Neupflanzungen“ eingefügt.

2. § 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Der Beauftragte ist im Einvernehmen mit dem Träger, sowie in Abstimmung mit den Angehörigen des Nutzungsberechtigten berechtigt, ein von dem Beauftragten gestelltes und in Art, Größe und Form vorgegebenes Markierungsschild am Naturmerkmal anzubringen.

3. in § 6 Abs. 3 wird nach dem Wort „Urnenstätten“ die Worte „und Urnenplätzen“ eingefügt.

§ 3

1. In § 7 Abs. 2 sowie Abs. 3 werden die Worte „dem Träger sowie“ ersatzlos gestrichen.

2. § 7 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

(5) Bestattungshandlungen, von der Auswahl der Naturmerkmale, Urnenstätten und Urnenplätzen bis zur Beisetzung, sind grundsätzlich nur von montags bis freitags zwischen 8.00 Uhr und 19.00 Uhr zulässig.

§ 4

§ 8 erhält folgende Fassung:

- (1) Es gilt die gesetzliche Mindestruhezeit für Aschen.
- (2) Eine Umbettung der auf der Naturbegräbnisstätte Trifelsruhe beigesetzten biologisch abbaubaren Urne ist ausgeschlossen.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Annweiler am Trifels,
09. Januar 2018
Stadt Annweiler am Trifels:
Ausgefertigt:
Thomas Wollenweber
Stadtbürgermeister

Hinweis

Die Ortsgemeinde Wernersberg hat in ihrer Sitzung vom 22.01.2018 der vorgenannten Satzung gem. § 13 Abs. 2 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit zugestimmt.

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen: Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1,

76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

76855 Annweiler am Trifels,
24. Januar 2018
Verbandsgemeindeverwaltung
Christian Burkhardt
Bürgermeister

Bekanntmachung

Nr. 4/2018
der Stadt Annweiler am Trifels
in der Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels

Satzung zur Änderung der FRIEDHOFS-GEBÜHRENSATZUNG

vom 25. Januar 2008
über die Erhebung von
Friedhofsgebühren
der Stadt Annweiler am Trifels
für den Friedhof
Naturbegräbnisstätte Trifelsruhe
vom 20. Dezember 2017

Der Stadtrat Annweiler am Trifels hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Annweiler am Trifels für den Friedhof Naturbegräbnisstätte Trifelsruhe erhält folgende Fassung:

1. Verleihung von Nutzungsrechten an Bestattungsplätzen:

Die Gebühren richten sich nach der Art und Größe des Naturmerkmals als Bestimmung der Bestattungsplätze.

Naturmerkmal

1) Charakterbaumgruppe
Urnenplatz Preis
pro Urnenplatz 2.000,00 €

Urnenstätte Gesamtpreis
pro Urnenstätte (max.
10 Urnenplätze) 6.800,00 €

Naturmerkmal

2) Sandsteinfindling Urnenplatz
Preis
pro Urnenplatz 1.500,00 €

Urnenstätte Gesamtpreis
pro Urnenstätte (max.
10 Urnenplätze) 6.000,00 €

Naturmerkmal

3) Baum
Urnenplatz Preis pro Urnenplatz
Größe 1 = <15 cm
Durchmesser 580,00 €

Urnenstätte Gesamtpreis pro
Urnenstätte (max. 10 Urnenplätze)
Größe 1 = <15 cm
Durchmesser 3.500,00 €

Urnenplatz Preis pro Urnenplatz
Größe 2 = 16 - 30 cm
Durchmesser 800,00 €

Urnenstätte Gesamtpreis pro
Urnenstätte (max. 10 Urnenplätze)
Größe 2 = 16 - 30 cm
Durchmesser 4.000,00 €

Urnenplatz Preis pro Urnenplatz
Größe 3 = 31 - 50 cm 1.100,00 €

Urnenstätte Gesamtpreis pro
Urnenstätte (max. 10 Urnenplätze)
Größe 3 = 31 - 50 cm 4.500,00 €

Urnenplatz Preis pro Urnenplatz
Größe 4 = >51 cm
Durchmesser 1.500,00 €

Urnenstätte Gesamtpreis pro
Urnenstätte (max. 10 Urnenplätze)
Größe 4 = >51 cm
Durchmesser 5.000,00 €

Naturmerkmal

4) z. B. Baumstümpfe o.ä.
Urnenplatz Preis
pro Urnenplatz 800,00 €

Urnenstätte Gesamtpreis
pro Urnenstätte (max.
10 Urnenplätze) 4.000,00 €

Naturmerkmal

5) Lebensbaum (Neupflanzung)
Urnenstätte Gesamtpreis pro
Urnenstätte (max. 10
Urnenplätze) 4.000,00 €

II Dienstleistungen:

1) Ausheben und Schließen der
Gräber

Für die Herstellung der Graböffnung, die Beisetzung der Urne sowie das Verschließen des Grabes wird eine Gebühr von

240,00 €

erhoben.

2) Urnengestellung

Für die Gestellung der biologisch abbaubaren Trifelsruhe-Urne wird eine Gebühr von

90,00 €

erhoben.

3) Aufbewahrung einer Urne
Für die Aufbewahrung einer Urne nach einem Monat wird eine Gebühr von

45,00 €

je angefangenen Monat erhoben.
4) Ersatzurkunde
Für die Ausfertigung einer Ersatzurkunde über das Nutzungsrecht oder Änderung des Nutzungsrecht wird eine Gebühr von

15,00 €

5) Gedenkplatz

Für die Benutzung des Gedenkplatzes wird eine Gebühr von

95,00 €

erhoben.

6) Persönliches Markierungsschild
Für die Herstellung und das Anbringen eines persönlichen Markierungsschild am Naturmerkmal wird eine Gebühr für

ein großes Markierungsschild

195,00 €

ein kleines Markierungsschild

165,00 €

erhoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

76855 Annweiler am Trifels,
09. Januar 2018
Stadt Annweiler am Trifels:
Ausgefertigt:
Thomas Wollenweber

**Volkshochschule
Annweiler –
weil Sie mehr
Wissen wollen!**



Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler
Tel.: 06346 - 301-217



**Unser Programm für
das 1. Halbjahr 2018**

**Mach mit, bleib fit!
Lebenslanges Lernen!**

Führungen und Vorträge

A 201 Der Hartsteinbruch Albersweiler für Kinder und Jugendliche von 6 – 14 Jahren

Kinder und Jugendliche erfahren den Steinbruch in ihrer eigenen Welt. Erklärungen zur Entstehung der verschiedenen Gesteine und am Ende wieder deren Zerfall, werden mit Unterrichtsmaterial ergänzt. Das Schulbuch „Erdkunde“ vermittelt Wissen über unsere Erde, auf der wir stehen. Ebenso erfahren Kinder den Unterschied zwischen hartem und weichem Stein und was damit geschieht. Die Information in Geologie kann auch durch Aktionen der Firma BAG im Steinbruch erweitert werden. Das Unternehmen unterstützt uns und gibt Schutzhelme aus. Wer auf Steine klopfen will, muss Augenschutz und Hammer/Meisel mitbringen. Den Abschluss bildet eine Führung durch die Mineralienausstellung im Rathaus, die das vorher Gesehene vertieft. Angepasste Kleidung und entsprechendes Schuhwerk
Herwig Wolf, zertifizierter Gästeführer,
Freitag 01.06.2018, 14.30-18.00 Uhr, Albersweiler, Steinbruch,
Parkplatz der BAG (alte Werkstatt), Hauptstraße, 3 € Kinder, 6 € Erwachsene als Begleiter.
Anmeldung wegen begrenzter Teilnehmerzahl unbedingt erforderlich

A 202 Der Hartsteinbruch Albersweiler – Eine bildhafte Zeitreise in die Erdgeschichte

Deutschlandweit einzigartig gewährt der Steinbruch einen Blick in die Geschichte unserer Erde. Wenn Ihnen ein zertifizierter Gästeführer die Zusammenhänge erklärt, wird der Besuch zu einem faszinierenden Erlebnis. Die Farben der Erdkruste erzählen die Geschichte der letzten 200 Millionen Jahre unserer Zeit. Mit Anschauungsmaterial untermauert, erhalten Sie Infos zur Geologie und der Geomorphologie unserer Heimat. Zum Abschluss wird Ihnen eine Führung durch die Mineralienausstellung in Albersweiler angeboten, die das vorher Gesehene vertieft. Angepasste Kleidung und entsprechendes Schuhwerk
Anmeldung wegen begrenzter Teilnehmerzahl unbedingt erforderlich
Herwig Wolf, zertifizierter Gästeführer,
Albersweiler, Steinbruch, Parkplatz der BAG (alte Werkstatt),
Hauptstraße, 8 € Erwachsene, 4 € Jugendliche (12 bis 16 Jahre), Samstag, 02.06.2018, 14.30-18.00 Uhr,
Anmeldung wegen begrenzter Teilnehmerzahl unbedingt erforderlich

A 203 Haus an Kinder übertragen - Heimaufenthalt und dann Haus weg?

Vorweggenommene Erbfolge und der Regress der Sozialhilfe. Das Recht der Vermögensnachfolge befasst sich insbesondere mit der Erhaltung des Vermögens für die Familie. Leichtfertigkeit bei der Übertragung machen die Türen für den Sozialhilfeträger weit auf. Aber auch der Zugriff auf Pflichtteils- und Erbsprüche der Kinder durch den Sozialhilfeträger schaffen unbekannte und riskante Gefahrenlagen. Der Vortrag verdeutlicht die Interessen und gibt Ansätze zu einem besseren Weg.
Jan Ole Ewert, Fachanwalt für Erbrecht,
Dienstag, 06.03.2018, 19.00 Uhr, Albersweiler,
Evangel. Pfarrhaus, Kostenbeitrag 5 €

A 204 Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Jeder von uns kann durch Unfall, Krankheit oder Alter in die Lage kommen, wichtige Angelegenheiten seines Lebens nicht mehr selbstverantwortlich regeln zu können. Wenn in den genannten Fällen rechtsverbindliche Erklärungen oder Entscheidungen gefordert sind, wird eine rechtsgeschäftliche Vollmacht oder ein gerichtliche bestellter Betreuer benötigt. Mit einer Vorsorgevollmacht können Sie eine Person, der Sie absolut vertrauen, ermächtigen, Sie in allen Angelegenheiten zu vertreten. Dies muss aber sehr detailliert erfolgen. Auch die Frage nach der Beendigung lebensverlängernder Maßnahmen kann in der Vollmacht geregelt werden. Mit einer Betreuungsverfügung bestimmen Sie schon heute eine Vertrauensperson, die einmal im Bedarfsfall als rechtlicher Betreuer vom Gericht bestellt wird. Jede Patientenverfügung ist in der aktuellen Lebens- und Behandlungssituation für die Beteiligten (Ärzte, Betreuer, Bevollmächtigte) jetzt verbindlich. Eine Patientenverfügung ist keineswegs vorgeschrieben. Die evtl. Ängste vor einer rechtlichen Betreuung können Ihnen durch die Schilderung von Verfahrensabläufen, der rechtlichen Gegebenheiten sowie anhand vieler Beispiele genommen werden. So hat der Familienangehörige in der Regel als rechtlicher Betreuer Vorrang. Entsprechende Flyer, Vordrucke und Broschüren, die Sie zum großen Teil auch der Homepage der Kreisverwaltung SÜW Betreuungsbehörde entnehmen bzw. herunterladen können, liegen bei der Veranstaltung aus.
Roland Held, Leiter der Betreuungsbehörde der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
Dienstag, 20.03.2018, 19.00 Uhr, Gossersweiler-Stein,
Gemeindebüro Gossersweiler, Kostenbeitrag 5 €

EDV/Fotobuch

C 263 Silver Surfer – auch im Alter sicher im Umgang mit PC und Internet

Im Unterschied zu den jüngeren Nutzern ist die Generation 50+ nicht mit den neuen Medien wie dem Compu-

ter und Internet groß geworden. Wollen Sie einen Einblick in das Internet bekommen? Wollen Sie wissen was www oder http bedeutet? Wollen Sie wissen, was Sie benötigen, um das Internet betreiben zu können? Sie lernen die Funktionen, die Technik und den Nutzen des Internets kennen. Voraussetzung: Mindestkenntnisse über die Bedienung von Windowsfenstern mit der Maus.

Stefan Hoffmann, Informatik-Betriebswirt VWA,
Montag, 26.02.2018, 19.15 - 21.30 Uhr, Albersweiler, Schulungsraum,
Am Kanal 38, Kursgebühr 54 €, (ab 8 Teilnehmer), 6 Termine

C 266 Excel Grund- und Aufbaukurs – Intensiv-Training

Mit Programmen wie Excel, kann man am Computer einfach mit Daten umgehen. Mit Excel kann man Formblätter erstellen, Rechnungen ausführen lassen und Daten zu anschaulichen Diagrammen umsetzen. Am Ende können Sie spezielle Excel-Funktionen nutzen und generell Excel effektiver einsetzen. Voraussetzung: Kenntnisse von Windows.
Stefan Hoffmann, Informatik-Betriebswirt VWA,
Mittwoch, 11.04.2018, 19.15 - 21.30 Uhr, Albersweiler, Schulungsraum, Am Kanal 38, Kursgebühr 72 €, 8 Termine (ab 8 Teilnehmer),
96 € Kleingruppe + evtl. 15 € Lehrbuch

F 285 Erstellen eines Fotobuches

Sie möchten ein Fotobuch mit den digitalen Fotos Ihrer Urlaubsreise oder von Ihrer Familienfeier etc. erstellen? Im Kurs lernen Sie mit der gängigen Bestellsoftware eines Discounters, wie man ein solches Buch gestalten kann. Welche Fotos sollen in das Buch? Wie sollen die Fotos auf den Seiten angeordnet und sortiert werden? Und wie kommen sie am besten zur Geltung. Die Vorführung erfolgt Schritt für Schritt mit digitalen Beispielfotos. Anschließend können Sie unter Anleitung aus Ihren mitgebrachten Bildern selbständig ein Fotobuch erstellen. Email-Adresse ist notwendig. Jeder Teilnehmer erhält per Email eine ausführliche Anleitung mit Text und Bild für das Gestalten zuhause.
Bitte mitbringen: Bilder auf USB-Stick.
Stefan Hoffmann, Informatik-Betriebswirt VWA,
Dienstag, 05.06.2018, 19.15 - 21.30 Uhr, Albersweiler, Schulungsraum, Am Kanal 38, Kursgebühr 36 €, 6 Teilnehmer, 3 Termine

Sprachen

Alle Sprachkurse finden statt in der Berufsbildenden Schule Annweiler, Herrenteich 12. Neu- und Quereinsteiger sind jederzeit willkommen.

Termine	10	12	15
€ ab 12 Teilnehmenden und mehr	38,00	46,00	58,00
€ bei 8 – 11 Teilnehmenden	52,00	63,00	78,00
€ bei 7 Teilnehmenden	61,00	72,00	90,00
€ bei 6 Teilnehmenden	70,00	84,00	105,00
€ bei 5 Teilnehmenden	83,00	99,00	123,00

S 215 Deutsch als Fremdsprache (A1)

Unser Deutschkurs hilft Ihnen, Ihre Sprachkenntnisse systematisch aufzubauen und Wortschatz für jede Lebenssituation zu sammeln. Er vermittelt Ihnen auch wichtige Informationen über das Leben, das Wirken und die Geschichte der Menschen hier.
N.N.
Dienstag, 10.04.2018, 18.30 – 20.00 Uhr, 12 Termine

Englisch für Wiedereinsteiger (A1-A2)

Dieser Kurs richtet sich an alle, die zwar schon einmal mit der englischen Sprache gearbeitet haben, sie jedoch in den letzten Monaten und Jahren nicht genutzt haben. Um die vorhandenen Fähigkeiten aufzufrischen, sind Sprechen und Hören ganz elementare Werkzeuge. Aus diesem Grund richtet dieser Kurs das Hauptaugenmerk auf die praktische Verbesserung des Verständnisses sowie der sprachlichen Fertigkeiten.
Julia Zwick

S 221 Montag, 09.04.2018, 17.30 – 19.00 Uhr, 9 Termine

Englisch für leicht Fortgeschrittene (B1)

Wenn Sie schon gute Grundkenntnisse der englischen Sprache besitzen und Spaß daran haben, sich nicht nur mit Grammatik, sondern auch mit Literatur, Kultur und praktischen Sprachübungen zu beschäftigen, dann ist dieser Kurs genau richtig für Sie. Anhand von Kurzgeschichten, Zeitungsartikeln, Fernsehbeiträgen und anderen authentischen Materialien werden wir lernen unseren eigenen Standpunkt zu formulieren und zu diskutieren. Bei Bedarf können außerdem Ausspracheübungen in den Kurs eingebunden werden.
Lehrbuch: Network Now, Klett-Langenscheidt.
Julia Zwick

S 223 Montag, 09.04.2018, 19.00 – 20.30 Uhr, 9 Termine

Französisch mit Vorkenntnissen (A2)

Sie haben bereits ein Lehrwerk der vhs abgeschlossen oder ähnliche Kenntnisse und wollen Ihr Französisch aktivieren und vertiefen.
Lehrbuch: On y va (A2), Lektion 8, Hueber Verlag.

Laurence Wendland

S 232 mittwochs, 18.00 Uhr, 11 Termine

S 233 Mittwoch, 11.04.2018, 16.30 - 18.00 Uhr, 11 Termine

Französisch für leicht Fortgeschrittene (A1)

Dieser Kurs bietet einen langsamen Einstieg in die französische Sprache, wobei Sprechen und interkultureller Hintergrund Schwerpunkt sind.

Lehrbuch: On y va, (A1), Hueber Verlag.

Laurence Wendland

S 234 mittwochs, 17.30 - 19.00 Uhr, 11 Termine

S 235 Donnerstag, 12.04.2018, 17.30 - 19.00 Uhr, 9 Termine

„Alla prossima volta“ - Italienisch mit Vorkenntnissen (A2)

Dieser Kurs richtet sich an alle, die Wert auf Kommunikation legen und die erlernte Grammatik vertiefen möchten.

Lehrbuch: Espresso, Hueber-Verlag

Birgit Strehlitz-Runck

S 240 montags, 18.00 Uhr, 9 Termine

S 241 Montag, 09.04.2018, 16.30 - 18.00 Uhr, 9 Termine

Italienisch für Fortgeschrittene (C1)

Dieser Kurs möchte den Teilnehmer/-innen den Übergang vom lehrbuchbezogenen Unterricht zum Konversationskurs erleichtern. Auf der Grundlage von kurzen Texten und Zeitungsartikeln mit Vokabelhilfe soll trainiert werden, Meinungen auszudrücken und diese mit anderen auszutauschen. Kleine Übungen tragen zur Erweiterung des Wortschatzes und Wiederholung der Grammatik bei.

Lehrbuch: Espresso, Hueber-Verlag

Birgit Strehlitz-Runck

S 242 montags, 18.15 - 19.45 Uhr, 9 Termine

S 243 Montag, 09.04.2018, 18.15 - 19.45 Uhr, 9 Termine

Italienisch Konversation (C1)

Le lezioni saranno basate su testi di letteratura moderna ed articoli di attualità. Esercizi di vocabolario e d'ascolto consentiranno di approfondire e consolidare le conoscenze d'italiano già acquisite.

Lehrbuch: Espresso, Hueber-Verlag

Birgit Strehlitz-Runck

S 244 dienstags, 19.30 - 21.00 Uhr, 8 Termine

S 245 Dienstag, 10.04.2018, 19.30 - 21.00 Uhr, 9 Termine

„Allora, andiamo“ - Italienisch für Fortgeschrittene (C1)

Dieser Kurs richtet sich an alle, die Wert auf Kommunikation legen und die erlernte Grammatik vertiefen möchten.

Lehrbuch: Espresso, Hueber-Verlag

Birgit Strehlitz-Runck

S 246 mittwochs, 17.30 - 19.00 Uhr, 10 Termine

S 247 Mittwoch, 11.04.2018, 17.30 - 19.00 Uhr, 11 Termine

Italienisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1)

Lehrbuch: Chiaro, Hueber-Verlag

Birgit Strehlitz-Runck

S 248 mittwochs, 19.15 - 20.45 Uhr, 10 Termine

S 249 Mittwoch, 11.04.2018, 19.15 - 20.45 Uhr, 11 Termine

Spanisch mit Vorkenntnissen (A2)

Lehrbuch: eñe, Der Spanischkurs, Hueber Verlag.

Lucia Yong de Siebeneicher

S 250 montags, 19.30 - 21.00 Uhr, 9 Termine

S 251 Montag, 09.04.2018, 19.30 - 21.00 Uhr, 9 Termine

Spanisch mit Vorkenntnissen (A2)

Hier können Sie Ihre Spanischkenntnisse erweitern und weiter lernen erfolgreich auf Spanisch zu kommunizieren.

Lehrbuch: eñe, Der Spanischkurs, Hueber Verlag.

Lucia Yong de Siebeneicher

S 252 mittwochs, 18.00 - 19.30 Uhr, 11 Termine

S 253 Mittwoch, 11.04.2018, 18.00 - 19.30 Uhr, 11 Termine

Spanisch mit leichten Vorkenntnissen (A1)

Sie erlernen u.a. Lebensmittel einkaufen, nach dem Preis fragen, Gefallen und Missfallen ausdrücken, im Restaurant bestellen, sich über Essgewohnheiten unterhalten. Über alltägliche Tätigkeiten berichten. Zeitangaben ausdrücken, Kurznachrichten lesen und erstellen, eine Stadt beschreiben, nach dem Weg fragen und ihn beschreiben, Kleidungsstücke beschreiben, Produkte und Preise vergleichen, Möbelstücke benennen, eine Wohnung beschreiben, eine

Auswahl treffen und begründen.

Lehrbuch: eñe, Der Spanischkurs, Hueber Verlag.

Lucia Yong de Siebeneicher

S 254 mittwochs, 19.30 - 21.00 Uhr, 11 Termine

S 255 Mittwoch, 11.04.2018, 19.30 - 21.00 Uhr, 11 Termine

S 256 „Spanisch für Fortgeschrittene (B1)

Dieser Kurs richtet sich an Teilnehmer mit Kenntnissen auf dem Niveau (A2). Das Lehrbuch führt Sie durch die Vergangenheitsformen der spanischen Sprache sowie die Subjuntivo-Zeiten. Parallel dazu werden zusätzliche aktuelle Themen rund um die spanischsprechende Welt bearbeitet. Neue Teilnehmer sind jederzeit herzlich willkommen.

Lehrbuch: eñe B1.1 „Der Spanischkurs“, Hueber Verlag.

Jimena Ruiz, Donnerstag, 08.03.2018,

19.00 - 20.30 Uhr, 11 Termine

S 260 Arabisch für Anfänger

In diesem Kurs erlernen Sie andere zu begrüßen und sich vorstellen, sehr einfache Unterhaltungen (z. B. über Ihre Herkunft, Familie, Ihren Beruf) führen, Fragen stellen (z. B. in Geschäften, auf der Straße, am Bahnhof, auf dem Flughafen), einfache Wegbeschreibungen geben. Als Sprache des Islams gilt das Arabische als eine der Weltsprachen. Und in seiner Hochsprachform *Fuṣḥā* ist Arabisch eine der sechs Amtssprachen der Vereinten Nationen.

Ali Kreemo, Donnerstag, 01.03.2018,

18.30 - 20.00 Uhr, 10 Termine

Gesundheit

G 200 Abnehmen, ... aber richtig!

In diesem Kurs wird, basierend auf einer individuellen Analyse, ein Ernährungsplan erstellt und ein einfaches, wirbelsäulengerechtes und gelenkschonendes Sportprogramm für jeden Teilnehmer/In erarbeitet. 14-tägig werden das Gewicht, der Körperfettgehalt, das Viszeralfett, der Wasserhaushalt und die Muskelmasse ermittelt. Der Kurs umfasst eine Einführungsveranstaltung, anschließend 16 Einheiten in 8 Wochen (1 x/Woche Theorie immer mittwochs, 1 x/Woche Training), Trainingstermine frei wählbar.

Michaela Sieg, Ernährungstrainerin

Heinz Sieg, Diplom-Sportwissenschaftler

Montag, 19.02.2018 - 09.04.2018, 19.30 - 21.00 Uhr,

Annweiler, Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“,

Hauptstraße 60 und Seminarraum in Spirkelbach,

Kursgebühr 88 €, 34 Unterrichtsstunden/8 Zeitstunden,

17 x + 49,90 € Ernährungsanalyse, 117 € Kleingruppe

(6 Teilnehmer)

G 201 Basenfasten: Abspecken mit Obst und Gemüse

Basenfasten ist eine milde Form des Fastens, für die man eine kurze Zeit – meist ein oder zwei Wochen – auf alle Säurebildner in der Nahrung verzichtet. Anders als beim traditionellen Heilfasten dürfen Sie essen – und zwar alles was der Körper basisch verstoffwechseln kann: Obst, Gemüse, Kräuter und frische Keimlinge. Sie lassen lediglich alle säurebildenden Nahrungsmittel weg, unter anderem Fleisch, Eier und Kaffee. Dadurch arbeitet der Stoffwechsel unverändert weiter, aber die Belastungsfaktoren fallen weg. So entsäuert und entgiftet der Körper und verliert ein paar Pfunde.

Ziel des Basenfastens ist, den Körper zu entsäuern und zu entschlacken – eine Art Frühjahrsputz zur Gesundheitsvorsorge, der aber auch chronische Krankheiten lindern oder gar heilen kann.

Michaela Sieg,

Ernährungstrainerin

Mittwoch, 28.02.2018, 19.30-21.00 Uhr

Mittwoch, 07.03.2018, 19.30-21.00 Uhr

Samstag, 10.03.2018, 09.30-11.00 Uhr

Mittwoch, 14.03.2018, 19.30-21.00 Uhr

Annweiler, Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“,

Hauptstraße 60, Kursgebühr 24 €, 4 Termine,

32 € Kleingruppe + 12 € Unkostenbeitrag

Wirbelsäulengerechtes Krafttraining an Geräten

Nach einer 10-15minütigen Aufwärmphase wird an modernen Fitnessgeräten vor allem die Rumpfstützmuskulatur trainiert. Abgerundet wird das Training durch ein 5minütiges Abwärmen.

Tim Sieg, Sport- und Fitnesstrainer

G 202 Mittwoch, 21.02.2018, 19.30 - 21.00 Uhr

G 203 Mittwoch, 02.05.2018, 19.30 - 21.00 Uhr

Annweiler, Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“,

Hauptstraße 60, Kursgebühr 47 €, 8 Termine,

Kursgebühr 63 € (6 Teilnehmer)

Fasten für Gesunde nach Dres. Buchinger/Lützner

Entgiften – Abnehmen – Bewegen – Neubeginn

Dieser Kurs umfasst eine fachkundige Fastenleitung verbunden mit hochwertiger Bio-Fastenverpflegung. Informationen zu fastenunterstützende Maßnahmen sowie zu den Fasten- und Auftage sind selbstverständlich. Des Weiteren werden Ernährungstipps (vitalstoffreiche Vollwerternährung) gegeben. Inklusive ist ein Basic-Nordic-Walking-Kurs, auf die Fastenwoche abgestimmt. Sinnvoll ist es, in der Fastenwoche viel Zeit für sich selbst einzuplanen, um ein reibungsloses und nachhaltiges Fasten zu gewährleisten.

14 Tage vor Kursbeginn erhalten Sie detaillierte Angaben zur Vorbereitung Ihrerseits und zum Ablauf der Fastenwoche.

Susanne Schweinsberg, Fastenleiterin (BV-FE)

G 204 Freitag, 02.03.2018 - 09.03.2018,

16.00 - 18.00 Uhr, außer Mittwoch

G 205 Freitag, 16.03.2018 - 23.03.2018,

16.00 - 18.00 Uhr, außer Mittwoch

Kursgebühr 129 €, 7 Termine, Wernersberg, Schulstraße.

Begrenzte Teilnehmerzahl (6 Personen)

G 206 Tai Ji Quan

Tai Ji (Tai Chi) dient schon seit alters her der Erhaltung der Gesundheit und der Heilung von Krankheiten. Die sanften und fließenden Bewegungsabläufe ohne Kraftaufwand fördern so die Erholung und Harmonisierung in allen Bereichen der physischen, psychischen, emotionalen und geistigen Ebene. Der festgelegte Ablauf der weichen Bewegungen führt zur Ruhe und Gelassenheit, sodass die eigene Lebensenergie (das Chi) wieder frei fließen kann und somit alle Körperzellen wieder besser genährt werden. Tai Ji kann auch als Meditation in Bewegung bezeichnet werden. Sie spüren eine Kräftigung Ihrer gesamten Muskulatur und Atmung und fühlen sich entspannt und mehr in Ihrer inneren Mitte. Dieser Kurs ist sowohl für Anfänger, als auch für leicht Fortgeschrittene geeignet.

Bitte tragen Sie bequeme Kleidung, Turnschuhe mit weicher Sohle oder dicke Socken

Bitte mitbringen: Yoga- bzw. Gymnastikmatte

Dr. Sabine Eckert-Rectanus,

Mittwoch, 14.03.2018, 17.30 - 19.00 Uhr,

Kursgebühr 68 €, 8 Termine, Annweiler-Queichhambach,

Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

G 208 Progressive Muskelentspannung nach Jacobson

Durch die systematische Schulung der Achtsamkeit sensibilisiert die Progressive Muskelentspannung das Zusammenspiel von Muskeltonus, Lebensgefühl und Gedankenwelt und stärkt so die Fähigkeit, eigenverantwortlich zu mehr innerer Ruhe sowie seelischer und körperlicher Ausgeglichenheit zu gelangen. Die Progressive Muskelentspannung ist eine alltagstaugliche Methode zur Stressbewältigung und ein Weg zur Schulung von Achtsamkeit. Die Methode ist höchst effektiv und leicht erlernbar.

Bitte mitbringen: Gymnastikmatte oder Decke, warme und bequeme Kleidung.

Diana Heft, Trainerin für Entspannung/Stressbewältigung

und Allgemeiner Breitensport

Dienstag, 06.03.2018, 18.30 - 20.00 Uhr,

Annweiler, DRK-Haus, Südring 52, Kursgebühr 51 €,

7 Termine, 62 € Kleingruppe

Hatha-Yoga

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung, warme Socken.

Crysanti Ruppert,

Yogalehrerin S.Y.

G 212 Montag, 19.02.2018, 18.15 - 19.45 Uhr, 10 Termine

G 213 Montag, 19.02.2018, 20.00 - 21.30 Uhr, 10 Termine

(für Fortgeschrittene)

Annweiler, Foyer im Hohenstaufensaal,

Landauer Straße 1, Kursgebühr 80 €,

G 214 Donnerstag, 22.02.2018, 18.15 - 19.45 Uhr,

10 Termine

G 215 Donnerstag, 22.02.2018, 20.00 - 21.30 Uhr,

10 Termine (für Fortgeschrittene)

Annweiler, Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“,

Hauptstraße 60, Kursgebühr 67 €

Yoga für Alle in Albersweiler

Den Körper kräftigen und Spannungen lösen, Achtsamkeit

9923478_10_1

tri_hp08_amtsb.07

entwickeln, Lebensfreude entdecken - Yoga bringt auf einfachste Weise Körper, Atem und Geist in Einklang. Entspannungsübungen laden ein zur Ruhe zu kommen. Dieser Kurs ist für alle Menschen, welche die wohltuende Wirkung des Yoga im Wechsel zwischen aktiven und entspannenden Sequenzen erfahren möchten. Einsteiger und Geübte sind beide willkommen.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung

Susanne Hanke, Yogalehrerin

G 219 Mittwoch, 17.01.2018, 19.30 - 21.00 Uhr

G 220 Mittwoch, 11.04.2018, 19.30 - 21.00 Uhr
Kursgebühr 57 €, 9 Termine, Seminarraum
Physio Schneiders, Weinstraße 104, Albersweiler

Yoga in Ramberg - durch Bewegung zur Ruhe kommen –

Körperliche Beweglichkeit trainieren, den eigenen Körper neu wahrnehmen und kräftigen, aufladen mit Atem- und Entspannungsübungen, den Alltag loslassen und Gelassenheit gewinnen.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung

Susanne Hanke, Yogalehrerin

G 221 montags, 20.00 - 21.30 Uhr

G 222 Montag, 09.04.2018, 20.00 - 21.30 Uhr
Kursgebühr 43 €, 9 Termine, Ramberg,
Grundschulturnhalle, Dekan-Schill-Straße 1A

Yoga am Vormittag

Yoga ist eine uralte indische Lehre und Praxis, die einen Weg „zur menschlichen Weiterentwicklung“ beschreibt. Die im Westen zumeist praktizierte Form des Hatha-Yoga arbeitet mit bestimmten Entspannungs-, Atem-, Konzentrations- und Bewegungsübungen. Bei regelmäßigem Üben bewirkt Hatha-Yoga eine innere Ausgeglichenheit und erhöhte Konzentrationsfähigkeit, um auf diesem Wege neue Kräfte für den Alltag zu gewinnen. Ob Anfänger oder bereits praktizierender Yogi - hier bekommen alle interessante Anregungen und ein abwechslungsreiches Yogaprogramm.

Heike Heinz, Yogalehrerin

G 225 Mittwoch, 11.04.2018,
09.30 - 11.00 Uhr, 11 Termine, Kursgebühr 89 €
Annweiler-Queichhambach,
Dorfgemeinschaftshaus,
Queichtalstraße 39

Entspannung für Körper, Geist und Seele

Raus aus dem Alltag rein in die Entspannung. Entspannung für Körper, Geist und Seele. In diesem Kurs erwartet dich ein bunter Strauß von verschiedenen Entspannungsübungen: Meditation, Phantasie Reisen, Übungen zur Körperwahrnehmung, Autogenes Training, Atemübungen.

Bitte in den Kurs eine Decke und ein kleines Kissen mitbringen

Michaela Sieg, Entspannungspädagogin

G 230 Mittwoch, 17.01.2018, 19.30 - 21.00 Uhr, 1 Termin

G 231 Montag, 05.02.2018, 20.00 - 21.30 Uhr, 1 Termin

G 232 Montag, 19.03.2018, 20.00 - 21.30 Uhr, 1 Termin

G 233 Mittwoch, 25.04.2018, 19.30 - 21.00 Uhr, 1 Termin

G 234 Mittwoch, 23.05.2018, 19.30 - 21.00 Uhr, 1 Termin

G 235 Mittwoch, 20.06.2018, 19.30 - 21.00 Uhr, 1 Termin

Annweiler, Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“
(Gymnastikhalle), Hauptstraße 60, Kursgebühr 10 €

Kraft und Entspannung für die Wirbelsäule

Den Rücken stark machen, den Körper in Balance bringen und sich geschmeidig bewegen. Die Gelenke schonende Gymnastik stabilisiert den Rücken, löst Verspannungen und sorgt für eine bessere Haltung, dabei steht auch Ihre individuelle Situation im Mittelpunkt. Sie lernen viele nützliche Tricks kennen, die Ihnen dabei helfen, Ihre Wirbelsäule zu Hause und am Arbeitsplatz zu entlasten. Entspannungs- und Atemübungen sorgen für Erholung und ein positives Körpergefühl. Gut für – alle, die Ihrem Rücken etwas Gutes tun möchten. Auch für Menschen, die leichte Verschleißerscheinungen an der Wirbelsäule haben, Osteoporose oder Arthrose vorbeugen möchten, ist dieser Kurs ideal. Bitte mitbringen: Isomatte.

Elisabeth Bruck-Ritter, Physiotherapeutin

G 244 mittwochs, 19.00 - 20.00 Uhr, 11 Termine,
Kursgebühr 44 €

G 245 Mittwoch, 11.04.2018, 19.00 - 20.00 Uhr,
10 Termine, Kursgebühr 40 €
Albersweiler, Grundschulturnhalle, Auf der Lehr 1

Wirbelsäulengymnastik mit Pilates

Es handelt sich hierbei um ein systematisches Ganzkörpertraining zur Prävention von Beschwerden, die infolge von Bewegungsmangel auftreten, sowie dem Entgegenwirken schon vorhandener Probleme. In diesem Kurs wird mit verschiedenen Methoden gearbeitet, um die Muskelbalance herzustellen, die Beweglichkeit des Körpers zu verbessern, und die konditionelle Situation zu stärken. Das individuelle Wohlbefinden jedes einzelnen Kursteilnehmers steht immer im Vordergrund. Zum Ausklang der Stunde findet immer eine kurze Entspannungseinheit mit verschiedenen Entspannungstechniken statt.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Gymnastikmatte, Handtuch.

Eva Dahl, Physiotherapeutin

G 250 montags, 09.30 - 10.30 Uhr, 8 Termine,
Kursgebühr 42 €

G 251 Montag, 16.04.2018, 09.30 - 10.30 Uhr,
9 Termine, Kursgebühr 48 €
Annweiler, Evang. Gemeindehaus, Kirchgasse

Ich bewege mich – Pilates - Das sanfte Training bringt schnelle Erfolge

Das Ganzkörpertraining nach Joseph Pilates kombiniert Atemtechnik, Kraftübungen, Koordination und Stretching. Im Zentrum stehen Bauch, Hüften, Po und Rücken, die Körpermitte, im Pilates auch „Powerhouse“ genannt. Pilates kräftigt, entspannt und dehnt auf sanfte Weise die tiefen Muskeln. Der Körper wird straff und geschmeidig, die Haltung aufrecht. Die Bewegungen werden sehr bewusst und mit großer Konzentration ausgeführt. Die Übungen sind sehr effektiv und zeigen rasch Erfolge. Wie intensiv das Training ist, können Sie individuell variieren. Gut für – alle, die sich ein sanftes und effektives Training für den ganzen Körper wünschen. Pilates ist für jedes Alter geeignet!

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Gymnastikmatte, Handtuch.

Mona Kirsch, Fitnesstrainerin

G 252 montags, 18.00 - 19.00 Uhr, 12 Termine,
Kursgebühr 53 €

G 253 montags, 19.00 - 20.00 Uhr, 12 Termine,
Kursgebühr 53 €

G 246 Montag, 28.05.2018, 18.00 - 19.00 Uhr,
4 Termine, Kursgebühr 18 €

G 247 Montag, 28.05.2018, 19.00 - 20.00 Uhr,
4 Termine, Kursgebühr 18 €
Annweiler, Evang. Gemeindehaus, Kirchgasse

AROHA® für Fortgeschrittene

Bitte tragen Sie bequeme Kleidung.

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer

G 254 dienstags, 19.30 - 20.30 Uhr,
9 Termine, Kursgebühr 59 €

G 255 Dienstag, 10.04.2018, 19.30 - 20.30 Uhr,
10 Termine, Kursgebühr 65 €
Annweiler-Queichhambach,
Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

AROHA® für Fortgeschrittene

Bitte tragen Sie bequeme Kleidung.

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer

G 256 donnerstags, 19.00 - 20.00 Uhr, 11 Termine,
Kursgebühr 69 €

G 257 Donnerstag, 12.04.2018, 19.00 - 20.00 Uhr,
9 Termine, Kursgebühr 59 €,
Annweiler-Queichhambach,
Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

G 258 AROHA® für Anfänger

AROHA® ist ein neuer Trendsport, der effektiv und unkompliziert im ¾ Takt ausgeführt wird. Ständig wechselnde spannungsvolle und entspannende Elemente setzen verborgene Energien frei und tragen zum Wohlbefinden bei. Er festigt Gesäß, Oberschenkel, Bauch und führt zu einer gewissen Ausgeglichenheit. AROHA® dient der Stärkung des Herz-Kreislauf-Systems, der Fettreduzierung und sorgt für eine ausgezeichnete Durchblutung und damit Sauerstoffversorgung. Sie optimieren ihr Koordinationsvermögen und lösen Muskelverspannungen auf. Der Sport richtet sich an Jung und Alt, Sportler und Einsteiger, Personen mit leichten Gelenk- und Rückenbeschwerden, übergewichtige und leistungsschwächere Menschen. Die AROHA®-Elemente sind langsam und risikolos, aber effektiv. Er spricht auch ältere Sportler an, die noch nie an einem Kurs teilgenommen haben.

Bitte tragen Sie bequeme Kleidung.

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer

Donnerstag, 22.02.2018, 20.00 - 21.00 Uhr, 12 Termine,
Kursgebühr 78 €, Annweiler-Queichhambach,
Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

Qi Gong

Qi Gong, ein ganzheitliches Gesundheitsmodell aus der traditionellen chinesischen Medizin, hält für alle Menschen, unabhängig von Alter und Konstitution die Möglichkeit bereit, die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Ausgeglichenheit entscheidend zu verbessern und Ruhe und Kraft für den Alltag zu gewinnen.

Bei diesem Kurs ist ein Einstieg jederzeit möglich.

Regina Brachat-Schwab, Qi Gong-Kursleiterin

G 259 donnerstags, 18.00 - 19.00 Uhr,
11 Termine, Kursgebühr 49 €

G 260 Donnerstag, 12.04.2018, 18.00 - 19.00 Uhr,
9 Termine, Kursgebühr 40 €
DRK-Haus Annweiler, Südring 52

Qi Gong für Fortgeschrittene

G 261 donnerstags, 19.30 - 20.30 Uhr,
11 Termine, Kursgebühr 49 €

G 262 Donnerstag, 12.04.2018, 19.30 - 20.30 Uhr,
9 Termine, Kursgebühr 40 €
DRK-Haus Annweiler, Südring 52

Pilates für einen gesunden Rücken

Das Ganzkörpertraining nach Joseph Pilates kombiniert Atemtechnik, Kraftübungen, Koordination und Stretching. Im Zentrum stehen Bauch, Hüften, Po und Rücken, die Körpermitte, im Pilates auch „Powerhouse“ genannt. Pilates kräftigt, entspannt und dehnt auf sanfte Weise die tiefen Muskeln. Der Körper wird straff und geschmeidig, die Haltung aufrecht. Die Übungen werden sehr bewusst ausgeführt, sind sehr effektiv und zeigen rasch Erfolge. Wie intensiv das Training ist, können Sie individuell variieren. Gut für – alle, die sich ein sanftes und effektives Training für den ganzen Körper wünschen.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Gymnastikmatte, Decke.

Diana Jablonski, Fitness- und Gesundheitstrainerin

G 263 montags, 18.00 - 19.00 Uhr,
9 Termine, Kursgebühr 30 €

G 264 Montag, 09.04.2018, 18.00 - 19.00 Uhr,
9 Termine, Kursgebühr 30 €
Silz, Bürgerhaus, Hauptstraße

Drums Alive®

Drums Alive® macht Spaß und baut Stress ab. Genervt in der Arbeit? Der Kopf ist voll und die Gedanken wollen nicht loslassen? Dann ist eine Stunde Drums Alive® genau das Richtige um den Alltag zu vergessen und Freude im eigenen Tun zu bekommen. Sie haben die Möglichkeit sich so richtig auszutrommeln und allen Energien freien Lauf zu lassen. Drums Alive® trainiert nicht nur einzelne Körperpartien sondern den ganzen Körper. Es ist ein Ganzkörpertraining, das viel mit koordinativen Aspekten der Muskulatur und des gesamten Bewegungsapparates spielt. Durch die Inhalte von kreuzkoordinativen Bewegungen werden Gedächtnis und Gehirnleistung gefördert. Es ist ein super Ausdauertraining, welches mit hohem Kalorienverbrauch das Herzkreislaufsystem fördert und trainiert. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Unter www.drumsalive.de gibt es weitere gute Informationen.

Diana Jablonski, Fitness- und Gesundheitstrainerin

G 265 montags, 19.00 - 20.00 Uhr,
9 Termine, Kursgebühr 30 €

G 266 Montag, 09.04.2018, 19.00 - 20.00 Uhr,
9 Termine, Kursgebühr 30 €
Silz, Bürgerhaus, Hauptstraße

Faszientraining und Wirbelsäulengymnastik

Wirbelsäulengymnastik wirkt Wunder! Mit richtig guten Rückenübungen bekämpft man Rückenbeschwerden und Verspannungen. Auf der Anatomieseite zum Beispiel werden Sie sehen und staunen, wie viele kleine Muskeln, aufs Engste mit den Rippen verbunden, tief im Verborgenen die Wirbel im Lot halten und bei allen Stützfunktionen auch noch eine sensationelle Mobilität fürs Drehen, Biegen und Beugen garantieren. Das Ziel lautet: „Den Rücken stärken, damit er leistungsfähiger wird und die Herausforderungen des Alltags problemlos besteht.“ Dieser Kurs ist auch geeignet für Menschen mit Schulter-, Hüft- und Knieproblemen und für

9923481_10_1

Menschen mit Problemen und Bewegungseinschränkungen. Diana Jablonski, Gesundheitstrainerin für Prävention und Rehabilitation

G 267 donnerstags, 18.30 - 19.30 Uhr,
11 Termine, Kursgebühr 36 €

G 268 Donnerstag, 12.04.2018, 18.30 - 19.30 Uhr,
9 Termine, Kursgebühr 30 €
Silz, Bürgerhaus, Hauptstraße

Power Hour

Ein Fitnessworkout, das die im Trend liegenden Begriffe wie Bodyweight-Training, Intervall-Training, Core-Training, Faszientraining, Circle-Training, Brainfitness und vieles mehr beinhaltet. Auch „Aerobic is back“ ist wieder schwer im Trend. Wir machen alles was uns Spaß macht und haben viel Freude daran. Werde Teil einer tollen Gruppe.

Diana Jablonski, Fitness- und Gesundheitstrainerin

G 269 donnerstags, 19.30 - 20.30 Uhr,
11 Termine, Kursgebühr 36 €

G 270 Donnerstag, 12.04.2018, 19.30 - 20.30 Uhr,
9 Termine, Kursgebühr 30 €
Silz, Bürgerhaus, Hauptstraße

G 271 Gesundes Walken für Teilnehmer ab 60+(++)

Nordic Walking ist eine Ausdauersportart, welche sich in den letzten Jahren in Deutschland zunehmend stärker, auch bei Senioren, durchgesetzt hat. Die Beliebtheit dieses Sports nimmt ständig zu, wobei gerade ältere Menschen sich dafür immer häufiger begeistern. Gerade für Senioren sind die Bewegungseinheiten von großer Bedeutung und helfen dabei, auch im Alter körperlich fit zu bleiben. Ein großer Vorteil von Nordic Walking ist die geringe Beanspruchung für die Gelenke beim Laufen. Diese Bewegungsart ist vor allem für Ausdauer, Kraftentwicklung, Koordinationsfähigkeit und Beweglichkeit zu empfehlen.

Dr. Meike Köster-Töpfer,
Heilpraktikerin

Mittwochs, 9.30 - 11.00 Uhr, Annweiler,
Kursgebühr 57 €, 12 Termine, 89 € Kleingruppe

G 272 Sportmix 50 plus - ein buntes Programm um fit zu bleiben oder zu werden

- Ganzheitliches Training zur Stabilisation und Koordination
- Muskelaufbau und -Kräftigung
- Funktionsgymnastik, Wirbelsäulengymnastik
- Knie und Hüftschule
- Brainfitness
- Fasziensworkout
- Entspannungsübungen

Jutta Schäfer, Übungsleiterin Sport und Prävention,
Dienstag, 06.03.2018, 09.30 - 10.30 Uhr,
Kursgebühr 67 €, 10 Termine, Dorfgemeinschaftshaus
Queichhambach, Queichtalstraße 39

G 273 Core Stability-Training

Dieses Trainingskonzept stärkt den Körperkern, d.h. die tief liegenden Muskeln von Bauch, Rücken und Beckenboden. Die Körperhaltung wird dadurch verbessert, die Wirbelsäule gestärkt, der Bauch flacher, die Taille schlanker und Bein und Po werden gleich mitgestärkt. Core Stability-Training ist durch seine Variationsmöglichkeiten für jedes Alter geeignet.

Jutta Schäfer,
Übungsleiterin Sport und Prävention,
Dienstag, 06.03.2018, 10.30 - 11.30 Uhr,
Kursgebühr 67 €, 10 Termine, Dorfgemeinschaftshaus
Queichhambach, Queichtalstraße 39

G 285 Geht's vielleicht auch ohne „Hämmer“?

Mit Heilkräutertees gegen Erkältung und „Magen-Darm“-Störungen.

In diesem Vortrag (mit Bildern) werden Ihnen wirksame Heilpflanzen für beide Krankheitsgruppen vorgestellt. Anschließend mischen Sie aus den Kräutern gemeinsam einen Hustentee und einen Magen-Darmtee. Beide Tees werden zu guter Letzt gekocht und können verkostet werden. Jeder der Teilnehmer bekommt ein Päckchen der beiden Tees mit nachhause.

Alexander Roth,
Apotheker, (Naturheilverfahren und Homöopathie) und Arzt
Donnerstag 15.3.2018, 19.00 - 21.30 Uhr,
Kostenbeitrag 10 € + 3 € für Tees, 1 Termin,
Seminarraum der „Alten“ Apotheke, Hauptstraße 9,
76855 Annweiler, max 18 Teilnehmer

G 286 Heilpflanzen vor der Haustür, ein Abendspaziergang

Im Bereich des Wiesen- und Ackergeländes Nachtweide/Klingelberg bei Annweiler wird eine etwa 2,5-stündige Führung (ca. 3km) stattfinden, bei der etwa 30 bis 40 dort wachsende Heilpflanzen vorgestellt und Namen und Anwendung benannt werden. Sie werden auf Besonderheiten der Pflanzen und auch Verwechslungsgefahren hingewiesen, auch einzelne Pflanzen mit typischen Gerüchen/Düften zum „Beschnuppern“ herumgegeben. Fragen sind erwünscht. Maximal 20 Teilnehmer.

Alexander Roth, Apotheker,
(Naturheilverfahren und Homöopathie) und Arzt
Donnerstag 21.06.2018, 18.00 - ca. 20.30 Uhr,
Kostenbeitrag 10 €, 1 Termin, Kostenbeitrag 5 €,
Treffpunkt: Annweiler, Altenstraße 67
(vor der Zahnarztpraxis Dr. Pfister),
max. 20 Teilnehmer

H 212 Trüffel und Pralines selbstgemacht

Selbstgemachte Trüffel und Pralines - eine Besonderheit - da wird der Osterhase staunen. Nach diesem Kurs werden Sie die sahnigen Köstlichkeiten, mit und ohne Alkohol, leicht in Ihrer eigenen Küche zubereiten können. Lernen Sie mehr über den Umgang mit Schokolade und der Verarbeitung dieser zartschmelzenden Verführung. Jeder Teilnehmer wird viel Gelegenheit zum Üben haben und die Rezepte sowie eine Menge Trüffel und Pralines mit nach Hause nehmen. Es bleibt Ihnen überlassen, ob Sie damit Ihre Familie und sich verwöhnen oder liebe Menschen beschenken möchten.

Bitte mitbringen: Schürze, scharfes Messer, Teigschaber, geruchsneutrales Schneidebrett, Geschirrhandtuch, Behälter für fertige Pralines, Spültuch, Spülmittel.

Wer hat, bringt bitte eine mittelgroße Metallschüssel und einen passenden Topf für ein Wasserbad mit.

Tanja Plickert, Diplom-Oecotrophologin (FH),
Montag, 12.03.2018, 18.00 - 22.00 Uhr,
Kursgebühr 15 €, 1 Termin, 19 € Kleingruppe + 12 €
Lebensumlage, Annweiler, BBS im Staufer-Schulzentrum,
Küche, Herrenteich 12

Junge Vhs

G 227 Yoga für Kinder und Jugendliche ab 7 Jahren

Yoga für Kinder und Jugendliche ist bisher im Angebot der Yogaszene kaum vertreten. Dies ist umso erstaunlicher, wenn man berücksichtigt, dass in der Yogatradition Indiens dies meist genau die Zeit war, in der Menschen mit Yoga begannen. Kinder und Jugendliche wachsen heute in einer Welt auf, in der es immer schwieriger wird sich zu orientieren, den eigenen Platz zu finden. Das scheinbar unvermeidliche Chaos der Pubertät muss eben so gut es geht „durchlebt“ werden. Es wird zu wenig Raum geboten für eine ganzheitliche Förderung der Persönlichkeit. Reizüberflutung, Bewegungsmangel, schädliche Umwelteinflüsse, Schulstress und Zukunftsängste belasten viele Jugendliche. Yoga schon in jungen Jahren zu beginnen ist eine besondere Chance, um zu einem bewussten und verantwortungsvollen Menschen heranzureifen.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung, warme Socken.

Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S.Y., Mittwoch, 21.02.2018, 16.00 - 17.30 Uhr, Kursgebühr 66 € (ab 8 Teilnehmer), 87 € (bei 6 Teilnehmer), 10 Termine, Annweiler, Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60

K 219 Malkurs für Kinder im Alter von 8 - 13 Jahren

Selbstgemalte Bilder sind ein toller Blickfang für jedes Zimmer und ein ganz besonderes Geschenk. In diesem Kurs werden die wichtigsten Grundlagen der Acrylmalerei vermittelt und eine grundlegende Einführung bietet zudem reichlich Inspiration. Eine Vielzahl von Techniken bieten gestalterische Freiheit - gerade auch für Anfänger. Das wichtige Basiswissen wird Schritt-für-Schritt erklärt und begleitet die Kinder so zu ihrem ganz persönlichen Meisterwerk.

Annemarie Wüst
Freitag, 16.03.2018, 15.00 - 17.30 Uhr
Samstag, 17.03.2018, 15.00 - 17.30 Uhr,
Kursgebühr 25 €, 2 Termine (max. 6 Teilnehmer),
Annweiler, Malraum, Burgenring 73

Kultur und Gestalten

K 225 Krippenbaukurs (Vorschau)

Kaum jemand kann sich dem Zauber einer Weihnachtskrippe entziehen. Träumen sie nicht auch schon lange von einer eigenen selbstgebauten Krippe. Die Teilnehmer dieses Kurses haben die Möglichkeit, unter fachmännischer Anleitung von Krippenbaumeister

Lutz Kuhl ihre eigene Krippe bzw. Module zu bauen, an denen alle Techniken des Krippenbaus angewendet werden. Die Art und Ausstattung der Krippe kann frei gewählt werden, die Größe der Grundplatte sollte nicht mehr als 70 cm x 60 cm sein, bei einer Figurengröße von 12 cm. In einer Gruppe von max.6 Personen und 42 Arbeitsstunden vermittelt ihnen der Krippenbauer die Kenntnisse die sie benötigen, um eine eigene Krippe zu bauen. Der Materialbedarf für den Bau der Krippe wird gestellt. Elektromaterial und Botanik sowie Figuren können im Kurs erworben werden. Etwas handwerkliches Können sollte vorhanden sein.

Lutz Kuhl, Krippenbaumeister

Donnerstag, 04.10.2018, 18:00 Uhr, Infoabend

Samstag, 06.10.2018, 09:00 - 18:00 Uhr
(1 Stunde Pause)

Montag, 08.10.2018, 17:00 - 22:00 Uhr

Dienstag, 09.10.2018, 17:00 - 22:00 Uhr

Mittwoch, 10.10.2018, 17:00 - 22:00 Uhr

Donnerstag, 11.10.2018, 17:00 - 22:00 Uhr

Freitag, 12.10.2018, 16:00 - 22:00 Uhr

Samstag, 13.10.2018, 09:00 - 18:00 Uhr
(1 Stunde Pause)

Annweiler, Werkraum im Staufer-Schulzentrum,
Westgebäude, Herrenteich 2, Kursgebühr 199 €, 8 Termine

K 226 Spiele neu entdecken - Spielen macht Spaß

Dieser Kurs ist das Richtige für Sie, wenn Sie
- zuhause keinen Spiele-Partner haben
- keine Lust haben, ausführliche Spiel-Anleitungen zu lesen
- auf der Suche nach „erprobten“ Spielen sind,
z.B. zum Verschenken oder für sich selbst
- gerne mit anderen zusammen Spiele ausprobieren wollen.
In diesem Kurs werden wir gemeinsam verschiedene Spiele kennenlernen und selbst spielen, z.B. Kartenspiele, Gesellschafts-/Partyspiele, Wissensspiele, Spiele für 2 Personen. Auf die Teilnehmer wird in diesem Kurs eingegangen.

Jutta Tigiser,
Mittwoch, 18.04.2018, 17.30 - 19.30 Uhr, Kursgebühr 25 €
3 Termine, Annweiler,
BBS im Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 2

M 230 „Man müsste Klavier spielen können“ - Schnupperkurs für Erwachsene und Senioren

Der Schnupperkurs bietet absoluten Anfängern einen leichten Einstieg in das Klavierspiel. Neben ersten Notenkenntnissen werden Rhythmusgefühl und Spielen von einfachen Melodien (einstimmig) vermittelt. Ein Klavier/Keyboard daheim ist keine Voraussetzung.

Wolfgang Meisen, Klavierlehrer

(Fragen an: wmeisen@gmx.de)

Mittwoch, 07.03.2018, 16.15 - 17.45 Uhr, alle zwei Wochen.

21.03.2018, 18.04.2018, 02.05.2018, 16.05.2018,
30.05.2018, 13.06.2018,
Kursgebühr N.N., 7 Termine, Silz, Pfarrsaal

M 240 Gitarren-Einzelunterricht

Diese Kurse richten sich an Interessenten, die Akustik-Gitarre oder E-Gitarre spielen lernen möchten. Weitere Informationen und Termine erhalten Sie bei der vhs Annweiler. Gitarre: Vom Anfänger zum Fortgeschrittenen - „Die ersten Barréakkorde“

Unterrichtsinhalte: Erlernen von Ersatzakkorden, mit denen Barrégriffe zunächst umgangen werden können. Übungen zur Entlastung der Hand durch eine verbesserte Körperhaltung. Einführung der Barréakkorde in optimalen Bereichen des Griffbretts. Erlernen von Liedern mit Barréakkorden, in denen diese zunächst durch Ersatzakkorde ersetzt werden können, um erst nach und nach mit fortschreitendem Lernerfolg den Wechsel zur Barrétechnik einzuleiten.

Michael Becker

M 245 dienstags, 19.15 - 20.15 Uhr, 9 Termine,
Kursgebühr 58 € (bei 4 Teilnehmer)

M 246 Dienstag, 10.04.2018, 19.15 - 20.15 Uhr,
10 Termine, Kursgebühr 65 €, (bei 4 Teilnehmer),
Annweiler, BBS im Staufer-Schulzentrum, Herren-

9923482_10_1

teich 12

Gitarre für Anfänger mit Vorkenntnissen

Dieses Angebot baut auf dem Anfängerkurs auf. Die Teilnehmenden erlernen weitere Akkorde und erweitern ihre Spieltechnik. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich.

Michael Becker

M 247 dienstags, 20.20 – 21.20 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr 58 € (bei 4 Teilnehmer)

M 250 Dienstag, 10.04.2018, 20.20 – 21.20 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 65 €, (bei 4 Teilnehmer), Annweiler, BBS im Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12

Gitarre für Fortgeschrittene

In diesem Kurs werden vorrangig Lieder behandelt, in denen unterschiedliche Spieltechniken verwendet werden (z.B. gezupfte Strophe – geschlagener Refrain). Des Weiteren werden verschiedene Anschlagstechniken mit Variationen der Anschlagdynamik eingeführt (Dämpfen der Saiten, Betonung bestimmter Schläge). Die Teilnehmer lernen dadurch, ihre Gitarrenbegleitung variantenreicher zu gestalten und den Charakter eines Stückes durch die entsprechende Vortragsweise zu unterstreichen.

Gruppenunterricht. Quereinsteiger sind herzlich willkommen.

Michael Becker

M 252 mittwochs, 19.25 – 20.25 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 65 €, (bei 4 Teilnehmer)

M 254 Mittwoch, 11.04.2018, 19.25 – 20.25 Uhr, 11 Termine, Kursgebühr 72 €, (bei 4 Teilnehmer), Annweiler, BBS im Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12

Gitarre für Anfänger mit Vorkenntnissen

Dieses Angebot baut auf dem Anfängerkurs auf. Die Teilnehmenden erlernen weitere Akkorde und erweitern ihre Spieltechnik. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich.

Michael Becker

M 255 mittwochs, 20.30 – 21.30 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 65 €, (bei 4 Teilnehmer)

M 256 Mittwoch, 11.04.2018, 20.30 – 21.30 Uhr, 11 Termine, Kursgebühr 72 €, (bei 4 Teilnehmer), Annweiler, BBS im Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12

Gitarre für Fortgeschrittene

Gruppenunterricht. Quereinsteiger sind herzlich willkommen.

Michael Becker

M 258 donnerstags, 19.50 – 20.50 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 65 €, (bei 4 Teilnehmer)

M 259 Donnerstag, 12.04.2018, 19.50 – 20.50 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr 58 €, (bei 4 Teilnehmer), Annweiler, BBS im Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12

M 284 Akkordeon-Unterricht

Akkordeon spielen lernen mit beiden Händen

Walter Halde,

dienstags, 19.00 – 19.45 Uhr, Annweiler, Rathaus, Hauptstraße 20, Kursgebühr 86 € (bei 4 Teilnehmer), 15 Termine, keine Ermäßigung

M 285 Akkordeonorchester

Das Orchester veranstaltet Konzerte und nimmt an öffentlichen Veranstaltungen teil. Fortgeschrittene und auch perfekte Akkordeonspieler sind hier herzlich willkommen.

Walter Halde,

dienstags, 20.00 – 21.30 Uhr, Annweiler, Rathaus, Hauptstraße 20, entgeltfrei, 15 Termine

Schenken Sie Bildung mit einem Gutschein der Volkshochschule Annweiler am Trifels

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 8 Personen, Kleingruppen mindestens 6 Personen.

Alle Vorträge und Kurse können bei entsprechender Teilnehmerzahl in Annweiler oder in den Gemeinden stattfinden.

Bitte melden Sie sich für die Kurse rechtzeitig an.

Rufen Sie uns an, teilen Sie uns Ihre Wünsche mit, wir informieren und beraten Sie gerne.

Anmeldung und Information:

Volkshochschule Annweiler am Trifels, Messplatz 1, Telefon: 06346-301-217

Homepage: www.vhs-annweiler.de, Email: info@vhs-annweiler.de

Geschäftszeiten: Montag von 8.30 – 12.00 Uhr + 14.00 – 17.30 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 8.30 – 12.00 Uhr,

Freitag von 8.30 – 12.30 Uhr, donnerstags ist die Geschäftsstelle geschlossen

Ende des amtlichen Teils

Jahresempfang 2018

Stadtbürgermeister lädt herzlich ein

Annweiler. Am kommenden Sonntag, 4. Februar, um 14 Uhr, laden Stadtbürgermeister Thomas Wollenweber und seine Beigeordneten zum diesjährigen Jahresempfang der Stadt Annweiler in den Hohenstauffensaal. Neben einem kurzen informati-

ven Programm werden einige verdiente Persönlichkeiten für ihr erbrachtes Engagement bzw. ihre herausragenden Leistungen ausgezeichnet. Für die musikalische Umrahmung sorgt die renommierte Sängerin Susanne Scherer.

Am Ende des offiziellen Teils wird es Gelegenheit geben in geselliger Runde auf das neue Jahr anzustoßen.

Alle Bürgerinnen und Bürger sowie alle Freunde der Trifelsstadt sind dazu herzlich eingeladen. |ps

PWV Annweiler

Festungsrundgang in Landau

Annweiler. Am Mittwoch, 7. Februar, informiert Stadtführerin Beate Hörner die Pfälzerwäldler aus Annweiler auf dem zweistündigen Festungsrundgang der „Route Vauban“ über Festungsreste im Landauer Stadtgebiet und erschließt im Fort einen Minengang. Die Wanderstrecke umfasst etwa sieben Kilometer und führt vom Westbahnhof zum Rathaus, Französischem Tor, Schleusenhaus und durch den Schillerpark zum Fort. Von hier wieder in

die Innenstadt, wo im Gasthaus „Poseidon“ gegen 13 Uhr zur Mittagsrast eingekehrt wird. Der weitere Rundgang verläuft an der Auslassschleuse vorbei durch den Ostpark zum Hauptbahnhof. Treffpunkt ist um 9.45 Uhr am Bahnhof Annweiler. Der Zug startet 9.59 Uhr.

Der Unkostenbeitrag für die Führung beträgt für Mitglieder 1 Euro. Wanderführerin ist Christel Reddig Tel: 06346/7449. Gäste sind willkommen. |ps

AWO-Stammtisch

Annweiler. Der nächste AWO-Stammtisch findet statt am Freitag, 9. Februar, um 15 Uhr im Naturfreundehaus in der Viktor-von-Scheffel-Str. 18.

Der AWO Ortsverein Annweiler am Trifels e.V. würde sich über die Teilnahme vieler Mitglieder und Freunde freuen.

Es wird ein Fahrdienst eingerichtet, wer daran teilnehmen möchte, möge sich bitte unter der Telefonnummer 06345 959814 anmelden. (ps)

Flohmarkt

Wilgartswiesen. Am Sonntag, 10. März, findet von 14 bis 16 Uhr in der Wilgartshalle in Wilgartswiesen, Schulstr. 6, der alljährliche Frühlingsbasar statt. Angeboten werden Baby- und Kinderkleidung, Spielsachen, und Kinderbücher. Wer mitmachen möchte kann sich bis zum 2. März in der KITA Villa Sonnenschein oder unter Telefon 06392/1523 anmelden. Die Anmeldegebühr beträgt 5 Euro und Kuchen oder 10 Euro. |ps

Weltgebetstag

Albersweiler. Der Vorbereitungskreis zum Weltgebetstag trifft sich am Donnerstag, 1. Februar, um 19 Uhr im Prot. Gemeindehaus. Frauen aller Konfessionen herzlich willkommen! |ps

Seniorenfasching

Eußerthal. Der Seniorentreff startet in sein Programm für 2018 und lädt am Donnerstag, 1. Februar, ab 14.30 Uhr, zum schon traditionellen Faschingstreiben ein. Für gute Laune ist gesorgt. Aufgrund des Umbaus des Gemeindehauses zu einem barrierefreien Haus, findet dieser Seniorentreff entgegen der bisherigen Ankündigung noch einmal im Heimatvereinshäusle in der Kirchstraße statt. Die Ortsgemeinde bedankt sich beim Heimatverein für die Bereitstellung der Räumlichkeiten. |ps

Versammlung

Annweiler. Am 2. Februar, 20 Uhr, findet im Vereinsheim des Kleintier- und Vogelzuchtvereins die Monatsversammlung statt. Wichtigster Tagesordnungspunkt sind die Termine 2018. |ps

Schlachtfest

Annweiler. Am Samstag, 03. Februar, findet im Clubhaus des VfB Annweiler ab 11.30 Uhr ein Schlachtfest statt. Zudem werden drei Freundschaftsspiele der Aktiven Herren und Damen stattfinden.

13 Uhr: VfB Damen - VfL Hainfeld
15.30 Uhr: VfB I - TuS Erfweiler
17.30 Uhr: VfB II - SV Gossersweiler I |ps

Senioren wandern

Silz. Die Seniorengruppe des PWV trifft sich am 7. Februar, um 10.30 Uhr, am Bürgerhaus. Mit dem PKW geht es nach Lauterschan zum Parkplatz, circa einen Kilometer außerhalb des Ortes. Von dort geht die Wanderung am Seehof vorbei zum Erlenbacher Sporthaus. Nach einem geselligen Beisammensein geht es zurück zum Parkplatz. Die Wanderstrecke beträgt circa acht Kilometer. |ps

Rund ums Kind

Albersweiler. Am Samstag, 3. Februar, veranstaltet der KJFV Albersweiler wieder einen Flohmarkt „Rund ums Kind“. Dieser findet von 14 bis 16 Uhr im kath. Pfarrheim statt. Außerdem gibt es wieder Kaffee und Kuchen und einen Maltisch für Kinder. |ps

Schlachtfest

Gräfenhausen. Am Samstag, 3. Februar, findet im Sportheim vom ASV wieder ein zünftiges Schlachtfest statt. Ab 11.30 Uhr werden Kesselfleisch und andere Pfälzer Schlachtspezialitäten angeboten. Nachmittags gibt es Kaffee, Kuchen und ab ca. 17.30 Uhr Schweinepfeffer mit Knödel und Salat. Der ASV freut sich auf zahlreichen Besuch. |ps